Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme=Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme=Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 823.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 24. November
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 22. November. Der König hat dem bish. Reg.=Rath Ernst Georg Ludwig Hugo Czirn von Terpitz in Liegnitz den Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen.

Dem kaiserl. General=Konsul Freiherrn von Saurma=Jeltsch in Belgrad ist auf Grund des Gesetzes vom 4 Mai 1870 und des Gesetzes vom 6. Februar 1875 (§. 85) für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Deutschen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen und Schutzgenossen zu beurkunden.

Der großherzoglich hessische Gerichts=Akzessist Dr. Julius Bohsen zu Mainz ist zum Advokaten im Bez. des kais. Apell.=Ger. zu Kolmar und zum Anwalt bei dem kais. Landgericht in Saargemünd ernannt, der Notar Friedrich Anton Franz Pierron zu Pfaffenhofen in den Bez. des Landger. zu Straßburg versetzt mit Anweisung seines Wohnsitzes Straßburg.

Zu der Debatte über den Reichshaushaltsetat

äußert sich die nationalliberale „Berl. Autogr. Korrespondenz" in sehr befriedigter Stimmung. Sie schreibt:

Die Verhandlungen des Reichstages über den Reichshaushalt haben sich so entwickelt, wie die Vorlagen es erwarten ließen. Obschon die Steuergesetze getrennt vom Budget auf der Tagesordnung standen, so bewegte sich doch das hauptsächliche Interesse um die Frage, ob die in den Steuergesetzen vorgeschlagenen Mehreinnahmen zur Ausgleichung des Reichshaushalts durchaus nothwendig oder aber entbehrlich seien. Die Verhandlungen haben diesen Punkt über allem Zweifel klar gestellt. Schon im Reichstage hatte sich, wie aus den Reden der Vertreter der meisten Parteien zu entnehmen war, die Ansicht gebildet, daß der Reichshaushaltsetat für 1876 sich sehr wohl mit den vorhandenen Mitteln in ein befriedigendes Verhältniß bringen lasse, daß im äußersten Falle nur eine geringe Erhöhung der Matrikularbeiträge gegen den vorjährigen Betrag nothwendig werden würde. Diese Anschauung ist durch keine geringere Autorität, als die des Finanzministers Herrn Camphausen bestätigt worden. Die Gesammtheit der Diskussion führte daher, wie dies bei der ersten Lesung öfter vorzukommen pflegt, alsbald zu einem im Hauptpunkte abschließenden Ergebniß Da die beiden Steuervorlagen von vorn herein als eine durch das Budget für das Jahr 1876 hervorgerufene Maßregel sich dargestellt haben, so erscheinen dieselben für diesen Zweck erledigt, nachdem Regierung und Reichstag sich darüber verständigt haben, daß die Versorgung des Reichshaushaltes pro 1876 auf andere Weise leicht sich bewirken läßt und nachdem eine Verständigung über die eventuellen Mittel von beiden Seiten angedeutet und demgemäß sehr wahrscheinlich gemacht ist.

Die Verhandlungen über den Reichshaushalt haben aber noch eine andere Seite dargeboten. Die offenen und versteckten Gegner derjenigen Finanz= und Wirthschaftspolitik, welche besonders durch die Herren Camphausen und Delbrück repräsentirt ist, benutzten die Debatte über den Reichshaushalt, um im losen Zusammenhang mit der Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen einen Angriff auf den bisherigen Gang der Dinge zu machen. Als Mittel hierzu diente die weitverbreitete Klage über die schlechten Zeitverhältnisse und hierfür sollte die Wirthschaftsgesetzgebung und die Finanzpolitik der genannten beiden Minister verantwortlich gemacht werden. Damit war die liberale Partei gemeinschaftlich mit der Regierung als die Ursache der jetzigen beengten Verhältnisse bezeichnet. Im Anfang der Debatte wie im nächsten Theile der Verhandlungen schien sich eine gewisse Uneinigkeit zwischen den Vertretern der Mehrheit und der Regierung zu entwickeln, und, wie es bei solchem Anlaß zu gehen pflegt, glaubten sämmtliche Gegner der liberalen Partei und der Regierungspolitik, soweit diese den liberalen Grundsätzen folgt, eine vortreffliche Gelegenheit gekommen, um jenen Zwiespalt weiter ausdehnen und die Ursache für etwaige Verwickelungen dem von ihnen unerwünschten Gange der Dinge zuschieben zu können. Aber auch dieser Plan ist in den Verhandlungen gänzlich gescheitert. Der Finanzminister Camphausen hat sich das Verdienst erworben, zum geeignetesten Zeitpunkte mit aller Bestimmtheit das Programm der von ihm vertretenen Politik aufrecht zu erhalten und dasselbe auf Grundlage einer echt konstitutionellen Verwaltung zu befestigen; ferner verstand er es, diesen hervorragenden Gesichtspunkt von den an sich wenig wichtigen kleinen Differenzen zu scheiden. Damit war jede Handhabe beseitigt, den untergeordneten Differenzpunkten eine größere Tragweite zu geben, als sie verdienen. Auch ist es den Vertretern der unzufriedenen Stimmung im Lande nicht gelungen, die Klage über den allgemeinen Niedergang des Nationalwohlstandes als Grundton der Verhandlungen aufrecht zu erhalten. Niemand stellt in Abrede, daß in gewissen beachtenswerthen Industriezweigen sehr bedauernswerthe Zustände herrschen; aber für völlig unangemessen muß es erachtet werden, diesen partiellen Nothstand als Hebel einer bestimmten Parteipolitik auszunutzen oder gar den anerkannten Aufschwung, welchen das Reich durch seine Wirthschaftsgesetzgebung genommen hat, dadurch herabzusetzen, daß ihm die meistentheils selbst verschuldete Noth einzelner Kreise zur Last gelegt wird. Auch hierin haben die Verhandlungen des Reichstags das Körnchen Wahrheit aus der Unsumme der Uebertreibungen, die sich daran anhefteten, ausgesondert und damit den späteren Verhandlungen über die wirthschaftliche Lage zu welchen die beim Reichstage eingegangenen Petitionen Anlaß geben werden, das richtige Maß im Voraus zugewogen.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß das Appellationsgericht zu Breslau die Beschwerde Hofferichters über das Verfahren des Stadtgerichts für unbegründet erklärt hat. Das betreffende Aktenstück ist nun dem Bevollmächtigten Hofferichters, dem Rechtsanwalt Weiß, zugegangen. Das Appellgericht geht davon aus, daß die Seitens des Stadtgerichts an Hofferichter gestellte Forderung, nach der erfolgten Zeugenvernehmung den Zeugeneid zu leisten, eine durchaus gesetzmäßige gewesen sei und erklärt demnächst, auf die Streitfrage übergehend, auch das mit dieser Forderung verbundene Verlangen, den Eid in der auf legislatorischem Wege eingeführten sakramentalen Form zu leisten, als ein in der bestehenden Gesetzgebung begründetes. Dies wird wie folgt motivirt:

„Die Gesetzgebung, welche den Eid als eine feierliche Anrufung des Allwissenden zum Zeugen der Wahrheit dessen, was von dem Schwörenden angegeben wird, definirt, faßt sonach den Eid nach seiner Grundlage als einen religiösen Akt auf, angewendet zur Feststellung rechtlicher Zustände. Von dieser Auffassung ausgehend, hat sie dem Inhalt des Eides die feierlichen Eröffnungsworte: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden" und eine in einer Anrufung Gottes bestehende Schlußbekräftigungsformel hinzugefügt. Diese zunächst für die Christen sanktionirte Formel ist auch, soweit es sich dabei von der Anrufung Gottes handelt, nach dem Gesetz vom 15. März 1869 nicht blos für die Zeugeneide der Juden, sondern auch „der anderen der christlichen Religion nicht zugethanenen Personen", zu denen das Gesetz allerdings nur die Griechen und Muhamedaner zählt, mit unwesentlichen Abweichungen durch legislatorische Akte angeordnet worden. Eine andere Eidesformel kennt das Gesetz nicht. Nur hinsichtlich der Mennoniten und Anderer, nach deren Religionsgrundsätzen Eidesleistungen unzulässig sind, gestattet das Gesetz den Gebrauch einer bei der betreffenden Sekte eingeführten und mit dem Eide gleiche Kraft habende Formel, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die betreffende Religionspartei unter der ausdrücklichen landesherrlichen Vergünstigung keinen Eid ableisten zu dürfen, im Lande aufgenommen worden ist. Auf dieser Grundlage der bestehenden Gesetzgebung beruht die Forderung der Strafdeputation an Hofferichter, den Zeugeneid in der angeführten sakramentalen Form zu leisten."

Aus diesen Gründen wird weiterhin den aus religiösen Zweifeln entnommenen Gründen für die Weigerung zur Leistung des Eides in sakramentaler Form die rechtliche Erheblichkeit versagt umsomehr, als bei der Eidesleistung nicht ein bestimmtes Glaubensbekenntniß abgelegt wird. Demnächst heißt es:

„Wollte man Ihnen auch darin beipflichten, daß die bestehende Eidesformel in ihren Eingangs- und Schlußworten mit den in der neueren Gesetzgebung, insbesondere in dem den Austritt aus einer Kirche mit bürgerlicher Wirkung gestattenden Gesetze vom 14 Mai 1873 zum Ausdruck und zur Anerkennung gebrachten Prinzipien fortab nicht mehr verträglich sei, so kann daraus doch nur für die Legislatur der Beruf, die bislang vermißte Uebereinstimmung durch Findung und Sanktionirung einer konfessionslosen Formel herbeizuführen hergeleitet, nicht aber ein Argument gegen die Rechtmäßigkeit des Verfahrens des hiesigen königl. Stadtgerichts entlehnt werden."

Letzteres hatte die Beschwerde gethan und ausgeführt, daß, indem das Gesetz vom 14. Mai 1873 den Austritt aus der Kirche mit bürgerlicher Wirkung gestatte, diejenigen, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machten, bei dem bürgerlichen Akte der Eidesleistung nicht gezwungen werden könnten, die für die Mitglieder einer bestimmten Kirche festgesetzten Worte der Eidesformel in ihren Eid aufzunehmen. Da aber kein Gesetz eine Eidesformel für die aus der Kirche Ausgeschiedenen festsetze, so sei eine Lücke vorhanden, welche der Richter nicht eigenmächtig ausfüllen dürfe, es sei also entweder von der Vereidigung eines aus der Kirche Ausgeschiedenen überhaupt abzusehen oder, wenn das Gericht sich für befugt erachte, die Lücke bis zum Erlaß eines Gesetzes auszufüllen, müsse es eine Formel ohne kirchliche Beziehungen festsetzen, resp. dem zu Vereidenden die Wahl einer angemessenen Formel gestatten, dürfe aber nicht die Eidesformel wählen, welche für Mitglieder der Kirche vorgeschrieben sei, aus der der zu Vereidende seinen Austritt erklärt habe. Der Bescheid des Appellations-Gerichts sucht diese Ausführungen zu widerlegen unter Hinweis darauf, daß jeder Zeuge nach dem Gesetz vereidet werden müsse, es also unzulässig sei, von der Vereidigung abzusehen, sowie darauf, daß, da „die Eidesformel durch einen gesetzgeberischen Akt eingeführt und sanktionirt sei, sie ebenso der Privatwillkür der Parteien und Zeugen, wie der eigenmächtigen Abänderung von Seiten des Richters entzogen sei." Schließlich wird die weitere Beschwerde darüber, daß bei der gesetzlich zulässigen Wahl zwischen Geld- und Gefängnißstrafe sofort eine 14tägige Gefängnißstrafe festgesetzt und vollstreckt worden sei, zurückgewiesen, weil sowohl die Art der Strafe, als auch die Entscheidung darüber, ob nach Androhung der Zwangsmittel auf Grund fortgesetzter Weigerung dieselben sofort oder erst nach Gewährung einer besonderen Frist in einem späteren Termine zur Anwendung gebracht werden sollen, in das diskretionäre Ermessen des Richters gestellt sei und bei der bestimmten Weigerung Hofferichters, jemals den Eid zu leisten, von einer Vertagung des Termins und einer wiederholten Aufforderung zur Eidesleistung nicht der geringste Vortheil für eine günstige Lösung der Angelegenheit zu erwarten stand. — Zugleich wird aus Breslau unterm 20. d. berichtet:

Die für heut Abend behufs Entgegennahme der Petition in Sachen Hofferichter nach dem Café restaurant berufene Versammlung war von mindestens 300 Personen besucht. Die von der Kommision ausgearbeitete Petition wurde mit einer kleinen Abänderung einstimmig angenommen, ebenso beschlossen, dieselbe dem im Januar k. J. zusammentretenden Abgeordnetenhause, außerdem aber dem Reichstags-Abgeordneten Herrn Ziegler zuzusenden.

Deutschland.

△ **Berlin**, 22. November. Nach seiner Ankunft am Sonnabend hat sich Fürst Bismarck noch am Abend desselben Tages an das Krankenbett seines künftigen Schwiegersohnes begeben, dessen Besserung regelmäßig, wenn auch langsam fortschreitet. Am gestrigen Tage hat der Fürst das Staatsministerium empfangen und später noch längere Besprechungen mit einzelnen leitenden Staatsmännern gehabt, vorzugsweise mit Delbrück, Camphausen und Graf Eulenburg. — Der schon früher in Aussicht gestellte Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeit der Behörden in allgemeinen Landesangelegenheiten und in streitigen Verwaltungssachen (Kompetenzgesetz) ist im Ministerium des Innern nach mehrmonatlicher Berathung und zwar noch unter der Mitwirkung des Präsidenten Persius, aufgestellt und dem Staatsministerium vorgelegt worden, damit dasselbe zunächst über die Grundsätze des Entwurfs Beschluß fasse. Erst nach der allgemeinen Billigung Seitens des Staatsministeriums werden die kommissarischen Verhandlungen mit allen betheiligten Ressorts wegen Feststellung des definitiven Entwurfs stattfinden. — Der Abgeordnete Eugen Richter war als Zeuge in der bekannten Angelegenheit des Redakteurs Hörth von der „Frankf. Ztg." vor das Gericht geladen worden. In der Presse hat sich nun eine gewisse Entrüstung darüber ausgesprochen, daß eine Vorladung von Gerichtswegen stattgefunden habe, während der Abdruck der Rede, auf welche der in Frage stehende Artikel der „Frankf. Ztg." sich bezog, genügend gewesen wäre, um dem Gerichte die gewünschte Auskunft zu geben. Dem gegenüber ist daran zu erinnern, daß der Redakteur Hörth selber zum Beweis der Wahrheit seiner Behauptungen über den Welfenfonds das Zeugniß des Abgeordneten Richter angerufen hat, dessen Aussage dem Gerichte um so wichtiger erscheinen mußte, als die „Frankfurter Zeitung" den wesentlichen Stoff zu ihren Angriffen gegen die Regierung den Reden dieses Abgeordneten entnommen hatte.

♋ **Berlin**, 22. November. [Reichstag.] Die Berathung über den Reichshaushaltsetat hat sich wie ein gutes Drama von Sitzung zu Sitzung in Handlung und Wirkung gesteigert. Die Generaldebatte erreichte heute an ihrem letzten Tage den dramatischen Höhepunkt durch das Eingreifen des einzigen verantwortlichen Reichsbeamten. Fürst Bismarck wohnte der heutigen Sitzung des Reichstages, in welcher die Steuergesetze zur ersten Berathung standen, von Anfang an bis zu dem Momente, in welchem ein Konservativer das Wort ergriff, bei. Schon dieses Ereigniß hätte genügt, dem parlamentarischen Tage ein besonderes Gepräge zu verleihen, während derselbe durch eine Rednerliste mit den Namen des Reichskanzlers, der Abgeordneten Windthorst und Liebknecht noch ein ungewöhnlich lebhaftes Kolorit erhielt. Die Hauptbedeutung der heutigen Reichstagsvorgänge liegt jedoch darin, daß der Reichskanzler nicht mit dem Anspruche auf ein Veni, vidi, vici in den Saal trat, keine Kabinetsfrage in den Falten der vielbesprochenen „Rockschöße" mitbrachte. Die ersten Worte, welche Fürst Bismarck an den Reichstag richtete, galten der Entschuldigung seines Fernbleibens, welches lediglich in Unwohlbefinden seinen Grund hatte, übrigens den Gang der Reichsgeschäfte nicht geschädigt haben soll. Den Abg. Richter speziell fand der Herr Reichskanzler nicht gerade berufen, über Erschwerung seiner Geschäfte zu klagen, da derselbe am meisten dazu beitrage, den Ministern Anstrengungen aufzuerlegen. Uebrigens versüßte Fürst Bismarck seine Polemik gegen den Abg. für Hagen, indem er dessen Anlagen die Eigenschaft zuschrieb, Anwartschaft auf einen Bundesrathssessel zu verleihen, auf welchem er, wie der Reichskanzler hofft, ebenfalls einen so strengen Richter finden werde. Ohne versöhnenden Beisatz sprach sich Fürst Bismarck gegen die Presse, die sein Fortbleiben getadelt hat, aus, erwähnte dabei jedoch eine Art von Angriffen (Vorwürfe, daß das Minister-Gehalt in Varzin verzehrt werde), von welchem uns in der Presse nichts zu Gesicht gekommen ist. Es ist nicht leicht möglich, die Rede des Reichskanzlers unmittelbar nach dem Anhören kurz zu charakterisiren. Fürst Bismarck verfolgte damit offenbar den Zweck, gute Stimmung oder wenigstens einen guten Eindruck hervorzubringen, und dies ist ihm bei der Mehrheit auch gelungen. Es war ihm darum zu thun, Besorgnisse zu haben, Vorwürfe zu entkräften, Empfindlichkeiten zu beschwichtigen, Mißverständnisse und Zweifel zu beseitigen, welche sich während seiner 5½ Monat langen Abwesenheit von Berlin angesammelt hatten. Die Befürchtungen vor einer schutzzöllnerischen Reaktion wußte er ebenso gut zu beseitigen wie die gereizte Stimmung, welche durch die Gerüchte erregt war, daß dem Reichstage die Bewilligung neuer Steuern durch Drohungen, Kabinetsfragen oder reaktionäre Schwenkungen abgerungen werden sollte. Er betonte wiederholt die Macht und Freiheit des Parlaments, dessem Beschluß sich die Regierung beugen werde, und zeigte sich im Lichte eines konstitutionellen Musterministers, der nichts mehr aber auch nichts weniger sein wolle als ein englischer Ministerpräsident. In diesem politischen Theile der Rede, welcher

Abrisse eines persönlichen Programms enthielt, lag der Schwerpunkt seiner Auslassungen. — Was Fürst Bismarck über seine Steuerideale enthüllte, war mehr geistreich als praktisch, konnte aber beitragen, die Ideale für direkte Steuern zu vermindern und die vorgeschlagenen indirekten Steuern zu empfehlen. — Dem Willkommensgruß, welchen Abg. Löwe dem Reichskanzler in Form einer Abwehr der Tadelsvoten wegen des längeren Fernbleibens widmete, stellte derselbe Abg. eine verneinende Kritik der Anschauungen des Fürsten Bismarck von kollegialischer Gestaltung der obersten Reichsverwaltung, sowie seiner Steuerpolitik zur Seite. Abg. Windthorst vermißte in der Rede des Fürsten Bismarck den Nachweis des Bedürfnisses der neuen Steuern, welcher doch die Voraussetzung jeder Bewilligung bilden müsse. Nach ihm entwickelte Abg. Liebknecht den Zusammenhang der Finanznoth mit dem Heerwesen, und plaidirte für das Milizsystem. Bei der Kritik der Steuerprojekte führte er Seitenhiebe gegen die Gründerkreise und erregte das schallende Gelächter des ganzen Hauses einschließlich des Fürsten Bismarck, als er von Herrn Wagener, der an den Rockschößen des Herrn Reichskanzlers hänge, sprach.

PVC. **Berlin**, 22. Novbr. Die vom Protestantenvereine herausgegebene Korrespondenz nimmt Stellung zur Generalsynode und erklärt: Die liberale Richtung innerhalb der evangelischen Kirche findet sich in der glücklichen Lage, zu einem Theile der Regierungsvorlage, welche die am 24. d. zusammentretende preußische Generalsynode beschäftigen wird, eine zustimmende Stellung einnehmen zu können. Auf Grund der von der Regierung beantragten Aenderungen der bisherigen provisorischen Synodalordnung würden, wenn diese Aenderungen Gesetzeskraft erhielten, Kreissynoden sich bilden, welche mit den Organen unserer politischen Kreisordnung eine Vergleichung sehr wohl aushalten können. Viel mehr noch als das bloße Zweidrittel-Uebergewicht der nicht-geistlichen Mitglieder trägt dazu der Vorschlag der Regierung bei, das letzte Drittheil ausschließlich von den größesten Gemeinden des Kreises wählen zu lassen, ein Vorschlag, dessen Verwirklichung nichts weniger als eine Erdrückung des ländlichen Einflusses, wohl aber eine die Zahlenverhältnisse der evangelischen Bevölkerung annähernd darstellende Vertretung herbeiführen würde. Auch den Wahlmodus, welchen die Regierung für die Bildung der Provinzialsynoden vorschlägt, wird kaum auf energischen Widerstand liberalerseits stoßen, um so weniger, als den Provinzialsynoden die Rechte der kirchlichen Gesetzgebung nicht zustehen, vielmehr nur wesentliche Verwaltungsbefugnisse bewilligt werden sollen. Ganz unannehmbar ist aber der Gedanke, die über Wohl und Wehe der gesammten Landeskirche entscheidende Generalsynode nun auch wieder noch von den Provinzialsynoden wählen zu lassen. Hier hat unser evangelisches Volk ein Recht, unmittelbar ein Wort mitzureden, und die Loosung der freisinnigen Richtung ist unwiderruflich die: keine andere Wahl der Generalsynode, als die Wahl durch die evang. Gemeinden und die von ihnen gewählten Vertrauens- oder Wahlmänner selber! Nicht eine vierfach durchgesiebte Kirchenvertretung, in welcher alle Minderheiten allmählig mit Nothwendigkeit weggestimmt sind, kann die Kirche retten, sondern nur eine solche, in welcher die vorhandenen verschiedenen Richtungen zur ungeschmälerten Entfaltung der ihnen wirklich zugehörenden Macht und zur vollen Geltendmachung des ihnen einwohnenden geistigen Kapitals und ihrer kirchenbauenden Kräfte gelangen können. In dem Synodalkörper, welcher über die Zukunft unserer evangelischen Volksgemeinde verfügt, soll und muß auch der Pulsschlag der Volksseele frisch und kräftig zu spüren sein. — Die Regierung wie die große Mehrheit der außerordentlichen Generalsynode ist den Konsequenzen dieser Forderung einstweilen unbedingt entgegen. So möge man die Zeit der Verständigung über die richtige Ausführung dieses letzten entscheidenden Schrittes lieber abwarten, als die protestantische Kirche, die unserem Volkswohl noch vieles schuldig ist, durch eine überstürzte und unheilvolle Verfassung ruiniren. Wenn die Kreis- und Provinzial-Synoden nach dem Regierungsentwurf Gesetz werden, so sind wir ein sehr erhebliches Stück weiter. Die Bildung der General-Synode bleibe der zukünftiger Verständigung vorbehalten. — Uebrigens hat die am 24. d. zusammentretende Generalsynode bekanntlich nur zu berathen und nichts zu beschließen. Das Kirchenregiment ist daher an den zu erwartenden Rath in keiner Weise gebunden. Ueberdies hat dasselbe, in dem es schon jetzt eine wesentliche Korrektur der Kreis- und Provinzial-Ordnung beantragen mußte, auf welcher diese außerordentliche General-Synode beruht, von vornherein und prinzipiell die Unmaßgeblichkeit jenes Rathes selber zugestanden.

Ω **Berlin**, 22. November. [Die offiziellen Werke über den letzten deutsch-französischen Krieg; deutsche Flottenstärke pro 1876.] Der letzte deutsch-französische Krieg hat auf militärischem Gebiet neben so vielen anderen tiefgreifenden Aenderungen auch für die Kriegsgeschichtschreibung eine fast vollständige Umwandlung zur Folge gehabt. Die strengste Forschung, die sorgfältigste Abwägung und Vergleichung aller Umstände sind in derselben an Stelle des ideellen Aufschwungs getreten, welche bei der Schilderung kriegerischer Ereignisse für die großen, entscheidenden Momente derselben bis dahin nicht nur als erlaubt, sondern als geboten erachtet wurde. Auch für diese Aenderung ist die Anregung von deutscher Seite ausgegangen, und bilden einerseits das deutsche Generalstabswerk und andererseits das als die Ergänzung desselben für den Festungskrieg zu erachtende große Sammelwerk, das auf Befehl der General-Inspektion des deutschen Ingenieurcorps von hierzu beauftragten Offizieren dieses Corps bearbeitet wird und die eingehende Darstellung der vielen im Verlauf dieses Krieges stattgehabten Belagerungen zum Zweck hat, die anerkannten Vorbilder, denen jetzt in den kriegsgeschichtlichen Werken aller Nationen nachgestrebt wird. Die große Bedeutung dieser Erscheinung bekundet sich darin, daß gegenwärtig auch von den erbittertsten Gegnern Preußens und Deutschlands die unbedingte Zuverlässigkeit der offiziellen deutschen Kriegsberichterstattung als schlechthin unantastbar erachtet wird. Dafür war hingegen neuerdings im Auslande mehrfach das eben durch die Gründlichkeit der Bearbeitung dieser beiden Hauptwerke bedingte langsame Fortschreiten derselben angegriffen und als eine augenscheinliche Schwäche der deutschen Kriegsgeschichtschreibung hervorgehoben worden. Die Sichtung des Materials und die sonstigen Vorarbeiten für beide Werke werden jedoch jetzt als abgeschlossen bezeichnet, und auch diese einzige bisher wider dieselben geltend gemachte Ausstellung dürfte sich in Zukunft schwerlich noch als zutreffend erweisen. Nachdem vor einigen Wochen der erste Band des Generalstabswerks seinen Abschluß gefunden hat, sind von der Verlagshandlung von F. Schneider u. Co. in Berlin, in welcher das große offizielle deutsche Belagerungswerk erscheint, gegenwärtig fast unmittelbar hintereinander zwei neue Einzelwerke desselben ausgegeben worden. Es sind dies: Die Zernirung von Metz von dem Hauptmann im Ingenieurcorps G. Paulus, und die Geschichte der Belagerung von Belfort von dem Hauptmann im Ingenieurcorps Paul Wolf. Beide Einzelwerke greifen in Hinsicht der von ihnen geschilderten Ereignisse dem bis jetzt von dem Generalstabswerke bearbeiteten Abschnitt der Kriegsbegebenheiten voraus, und vermögen dieselben deshalb für sich noch ein besonderes Interesse in Anspruch zu nehmen. Es gilt dies namentlich von der Belagerung von Belfort, in welcher sich die erste bisher veröffentlichte offizielle Darstellung der Entscheidungsschlacht an der Lisaine enthalten befindet. Beide Werke bieten außerdem aber sowohl an sich, wie in den ihnen beigegebenen wahrhaft meisterhaft ausgeführten Karten und Plänen wiederum einen so recht schlagenden Beweis der Vorzüge der neueren deutschen kriegswissenschaftlichen Arbeiten, und kann in denselben ein erneuter Beleg dafür gesehen werden, daß keine der größeren europäischen Armeen über irgend einen Kriegsabschnitt derselben eine Kriegsliteratur besitzt, welche auch nur annähernd mit der verglichen werden könnte, die mit dem vollständigen Abschluß der vorbezeichneten beiden Hauptwerke die deutsche Armee über den Krieg von 1870/1871 besitzen wird. — Die noch rückständigen Panzerungs- und Ausrüstungsarbeiten an den beiden neuen Thurmschiff-Fregatten „Preußen" und „Friedrich der Große" sollen, wie verlautet, in dem Maße beschleunigt werden, um eine Indienststellung des erstgenannten Schiffs schon bis zum nächsten Frühjahr und die des zweitgenannten Schiffs bis Mitte nächsten Sommers, oder spätestens doch bis zum nächsten Herbst ermöglichen zu können. Die gleiche Maßregel dürfte auch für die beiden neuen Schrauben Korvetten „Thusnelda" und „Leipzig" verfügt werden. Die Zusammenstellung eines großen Uebungsgeschwaders für den Sommer nächsten Jahres wird außerdem als bestimmt beabsichtigt bezeichnet. Die unmittelbar aktiv verwendungsfähigen deutschen Seestreitkräfte würden im nächsten Jahre, wofern es gelingen sollte, die Thurmschiff-Fregatte „Friedrich der Große" bis zu dem zuvor angeführten Termine fertig zu stellen, einen Bestand von 7 Panzer-Fregatten, 1 Panzer-[illegible], 9 Glattdecks Korvetten [illegible] Kanonenboote und 5 Aviso ausweisen. In der Küstenflotte [illegible] außerdem noch hinzu: 2 Panzer-Fahrzeuge, 6 Torpedo-Boote und noch fernere 9 Kanonenboote. Für diese Flottenabtheilung soll ein Ersatz [illegible] Flotten-Gründungsplan noch zur Verstärkung derselben bestimmten 3 neuen Panzer-Fahrzeuge durch Panzer-Kanonenboote erfolgen, und wird das Gleiche wahrscheinlich auch für den früher ebenfalls noch beabsichtigten Bau von Panzer-Batterien eine Anwendung finden. Drei der neuen Panzer-Kanonenboote sollen mit diesem Jahre bereits in Bau genommen werden, doch sind darüber fernere Mittheilungen bisher noch nicht veröffentlicht worden.

liche Generalversammlung ausschreiben, in [illegible] leistung auf das Notenprivileg und über [illegible] kapitals um 3,900,000 M. Beschluß gefaßt [illegible]

** Das bedeutende Falliffement [illegible]

— Der vom Magistrat zu Dortmund zur Berufung in das Herrenhaus präsentirte neue Oberbürgermeister Wilhelm Becker ist durch Allerhöchsten Erlaß ins Herrenhaus berufen worden; Herr Becker hat demselben bereits vom 28. Dezember 1868 bis zum Ausscheiden aus seiner früheren Stellung als Oberbürgermeister von Halberstadt angehört. Sein Vorgänger in Dortmund, Dr. Hermann Becker, ist bekanntlich gegenwärtig Oberbürgermeister von Köln und gehört dem Herrenhause nicht mehr an.

— Die „Post" nennt nun den Namen des „hocharistokratischen Geistlichen", welcher, wie mitgetheilt, namens der Ultramontanen den Versuch machte zu erfahren, ob vielleicht bei einem Regierungswechsel Aussichten zu einem Kompromiß entstehen dürften, und aus „hohem Munde" einen abweisenden Bescheid erhielt. Es ist der Kanonikus Graf Spee, früher Mitglied des norddeutschen Reichstages und der Zentrumsfraktion gewesen.

— Nach einer Entscheidung des Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten ist, laut § 5 Nr. 1 des Gesetzes vom 20. Juni d. J., in katholischen Pfarrgemeinden nur der Pfarrer von Amts wegen Mitglied des Kirchenvorstandes und kann in dieser Eigenschaft überhaupt nicht, also auch nicht durch Kapläne, vertreten werden. Nach diesem Grundsatz ist in allen Fällen bereits bei der ersten Zusammenberufung der neugewählten Kirchenvorstände zu verfahren, und es bilden namentlich auch diejenigen Gemeinden keine Ausnahme, in denen die Pfarrstellen zwar unbesetzt, die Kapläne aber rechtsgültig mit der Vertretung der Pfarrer, bezw. der Besorgung der Pfarrgeschäfte beauftragt sind.

— Die Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode werden am 24. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Sitzungssaale des Herrenhauses ihren Anfang nehmen. Amtliche stenographische Berichte werden über diese Berathungen nicht aufgenommen. In den letzten Tagen soll der Rücktritt des Ober-Kirchenraths-Präsidenten Hermann in Frage gestanden haben. Die „Tribüne" schreibt nämlich:

Der Kaiser soll bezüglich der ersten ihm unterbreiteten Vorschlagsliste ein Befremden ausgedrückt haben, daß nicht über Jeden der zur General-Synode Vorgeschlagenen ein etwas ausführlicher Bericht beigefügt gewesen sei. Wenn es sich darum handelt, so etwa äußerte sich der Monarch, Orden zu verleihen, so muß ich mich durch, wer weiß wie viele, Berichte durcharbeiten, und hier, wo es gilt, königliche Vertrauensmänner in die Synode zu bringen, soll ich ohne Weiteres entscheiden? Der König ordnete an, daß ihm eine andere Vorschlagsliste unterbreitet werde. Diese zweite Liste des Präsidenten Hermann war nun schon anders, denn der König hatte gewünscht, es sollten ihm Männer vorgeschlagen werden, die ihm genauer bekannt wären. Die jetzt ernannten Dreißig sind sämmtlich theils alte Staatsbeamte, theils dem König persönlich bekannte Männer. Dr. Hermann glaubte aber bei Zurückweisung seiner ersten Vorschläge nicht im Stande zu sein, noch länger als Präsident des Ober-Kirchenrathes zu fungiren, und setzte von dieser seiner Entschließung den Kultusminister sofort in Kenntniß. Es gelang aber dem Minister, Herrn Hermann auf andere Gedanken zu bringen, und so wird er am 24. November die General-Synode eröffnen und leiten. — Also die Fama, für deren Mitwissenschaft in Angelegenheiten des Kabinets wir einzustehen freilich nicht geneigt sind.

Die Mitglieder der Generalsynode waren zum Theil heute bereits hier eingetroffen. Herr v. Kleist-Retzow hatte seine Getreuen Abends ins Herrenhaus zu einer Besprechung beschieden. Zum Präsidenten

---

Jugendschriften.

Auf unserem Schreibtisch erscheint Jahr aus Jahr ein sobald die ersten Schneeflocken fallen oder gefallen sind, eine große Anzahl speziell für die Jugend bestimmter Bücher, die ihre Existenz hauptsächlich mit dem Hinweis auf das herannahende Weihnachtsfest motiviren. Allen voran geht diesmal die rührige Verlagshandlung von Eduard Trewendt in Breslau, welche eine stattliche Reihe hübsch ausgestalteter derartiger Werke zu Markte bringt. Darunter befinden sich zunächst zwei in neuen Auflagen: Gabriel Ferry's „Waldläufer", bearbeitet von Julius Hoffmann, erscheint in achter, Karl Müller's „Die jungen Büffeljäger" in dritter Auflage. Ferry's Erzählungen aus dem amerikanischen Waldleben sind uns Allen bekannt; wer hat nicht diese Schilderungen der Prairien und Wälder, der Kämpfe mit den Indianern, der Jagdszenen u. s. w. mit lebhaftem Interesse gelesen! Wie wir einst, wird sich auch die jüngere Generation noch jetzt daran erfreuen, zumal die Tendenz der Bearbeitung eine durchaus sittlich edle ist. Müller's Buch giebt im Gewande der Erzählung gleichfalls farbenreiche Bilder aus dem Westen; der Verfasser nennt es ein Naturgemälde für die reifere Jugend gebildeter Stände und steht für die Treue und Wahrheit des verwendeten Stoffes ein. Das Buch will in anmuthiger Form belehren und wird dies Ziel bei seinem Leserkreise gewiß erreichen. Stofflich am nächsten steht den vorgenannten Schriften Armand's Erzählung aus Texas „Die geraubten Kinder." Die Geschichte ist von dem als Kenner Amerikas bekannten Verfasser ganz hübsch erfunden und in für die Jugend geeigneter Form dargestellt. Ein Vorzug derselben ist, daß die Kinder wirklich kindlich auftreten und so handeln, wie es sich für ihr Alter ziemt. Auch dürfte es nicht zu unterschätzen sein, daß der Verfasser die Indianer nicht, wie häufig genug geschehen, als halbe Bestien darstellt, sondern auch ihnen allgemein menschliche Eigenschaften zuerkennt. So werden, um nur Eins zu erwähnen, die beiden weißen Kinder von den Indianern geraubt, weil ihr Häuptling die Kinder außerordentlich lieb hat. Alle drei Bücher sind mit zahlreichen Illustrationen geschmückt.

Von der bereits im vorigen Jahr begonnenen „Auswahl Boz-Dickens'scher Erzählungen", für die Jugend bearbeitet von Oskar Höcker, ist das vierte und fünfte Bändchen erschienen: „Eine dunkle That" (nach Barnaby Rudge") und „In der Schule des Schicksals" (nach „Martin Chuzzlewit"). Wir haben schon früher ausgesprochen, daß uns diese Zugänglichmachung der besten Werke des großen englischen Dichters für jüngere Kreise verdienstlich erscheint, zumal der Bearbeiter bestrebt ist, das Originalkolorit möglichst treu wiederzugeben.

Speziell für Mädchen bestimmt ist ein kleines Buch von Cl. v. Meichsner mit dem Titel „Kinderbühne." Dasselbe enthält fünf kleine Lustspiele zur Aufführung für darstellungslustige kleine Schauspieler, zumeist weiblichen Geschlechts. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Neigung der Jugend zum Komödienspiel zu begünstigen ist, namentlich wenn es sich um ein gewisses gefährliches Alter handelt. Wer diese Frage bejaht, wird in dem Büchelchen geeignete Unterstützung finden. An die Allerkleinsten unter den Kleinen adressirt sich „Aus Wald und Flur", Thiergeschichten für erzählende Mütter, Kindergärtnerinnen und kleine Leser. Mögen sie die hier gebotenen wunderbaren Geschichten nun selbst lesen oder ihrer Erzählung wißbegierig lauschen: sie werden daran gewiß Vergnügen haben und beruhigter zu Bett gehen, als es oft geschehen soll. Auch die zuletzt erwähnten Sachen entbehren nicht reichen Bilderschmucks. E.

---

* **Der Krieg gegen Frankreich 1870 bis 1871.** Von Th. Fontane. II. Band. Der Krieg gegen die Republik. I. Halbband. In und vor Paris bis zum 24. Dezember. Mit 44 Plänen in Holzschnitt. 1875. 27½ Bogen. Lx. 8. Preis 7,50 Mark. Verlag der k. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin. Der dritte Halbband des bedeutenden Werks hat soeben die Presse verlassen und umfaßt die Kriegszeit vom Tage von Sedan bis zu Weihnachten, das unsere deutsche Armee vor Paris feierte. Die großen Vorzüge dieses populären Geschichtswerkes wurzeln nicht allein in dem warmen Patriotismus, der die Feder des Verfassers führte, sondern auch in dem ganz unnachahmlichen Talent des Erzählens, des glücklichsten Zusammenstellens und Aneinanderreihens gleichzeitiger Begebenheiten, vor allem aber in der Sichtung des gewaltigen Stoffs. Ob und welchen Werth Fontane's Buch für die Kriegswissenschaft haben wird, das vermögen wir als Laie nicht zu beurtheilen. Und wenn wir auch diese Frage verneinen müßten, so können wir doch eine andere Frage bejahen, ob Fontane's Werk ein frisches Erinnerungsblatt für den gebildeten Laienstand zum Gedächtniß der großen Zeit von 1870 bis 1871 bleiben wird. Hervorzuheben ist das Streben des Verfassers nach Objektivität. In der Beschreibung der einzelnen Kämpfe, die vor Paris stattfanden, zitirt er nicht allein die Berichte der deutschen Befehlshaber, sondern auch die der französischen und überläßt es dem Leser, an der Hand der Thatsachen aus beiden zu erkennen, auf welcher Seite die Wahrheit, auf welcher die Lüge war. — Am interessantesten wird dem Leser der erste Abschnitt sein, welcher bis Seite 52 die Vorgänge in Paris vom 1. bis 19. September schildert. Während wir in Berlin schon am Sonnabend, den 3. September 1870, den Ausgang der Schlacht bei Sedan wußten und sich unbeschreiblicher Jubel aller Gemüther bemächtigte, erfuhren die Pariser erst am Sonntage darauf die unglückliche Wendung der Kriegswürfel. Kein Wunder konnte es sein, daß der allgemeine Unwille zur Revolution trieb, die Kaiserin zur Flucht zwang und die bekannten skandalösen Vorgänge in der Deputirtenkammer entstehen ließ. Diese Details sind höchst interessant beschrieben und hat namentlich das bekannte Buch von Sarcey: „Paris während der Belagerung" dem Verfasser ein reiches Material über die Zustände der Weltstadt während dieser Zeit an die Hand gegeben. Der vierte Halbband (Schluß) wird gewiß bald nachfolgen. Die Geschichtsliteratur jener großen Zeit ist dann um ein gediegenes Werk reicher. Daß die typische Ausstattung mit den eingefügten 44 Plänen eine sehr elegante ist, brauchen wir im Hinblick auf die altbewährte Verlags Firma nur andeutend zu erwähnen.

---

* **Aalfang in der Ostsee.** An der Küste beim Kleinen Belt, von Gjenner bis an die Mündung der hadersiebener Föhrde, hat man in diesem Herbst einen so enormen Aalfang gemacht, daß selbst die ältesten Leute dort behaupten, auch nicht annähernd einen so reichen Fang erlebt zu haben. Es ist öfter vorgekommen, daß mehrere Fischer in einer Nacht jeder für etwa 600 Mk. gefangen haben; vereinzelt liegen auch Beispiele vor, daß ein Mann über 2000 M. in einer Nacht verdiente. Die anhaltenden östlichen Stürme haben wohl die Aale an die Küste herangetrieben; denn auf Fühnen, wo sonst der Aalfang reicher als bei Hadersleben zu sein pflegt, ist sehr wenig gefangen.

---

* **Ein Probeessen von Arsenik** wurde von der grazer Naturforscher-Versammlung veranstaltet. Ein 50 Jahre alter Mann verzehrte in einem Stückchen Weißbrod 0,3 Gramm, d. i. etwa 5 Gran Auripigment, ein 55jähriger Mann aß ein 0,4 Gramm, d. i. etwa 7⅛ Gran wiegendes Stück weißen Arseniks (arseniger Säure), beide also je eine Quantität, welche für jeden an den methodischen Genuß des Giftes nicht Gewöhnten erfahrungsmäßig als sicher tödtliche Gabe zu bezeichnen ist. Sie befanden sich sowohl unmittelbar nach dem Genusse als auch in den nächstfolgenden Tagen, während deren sie im städtischen Krankenhause zu Graz unter ärztlicher Kontrole verblieben, ganz wohl und wurden dann der Versammlung, ebenso blühend und frisch wie zuvor aussehend wieder vorgestellt.

---

* **Der Schah von Persien als Richter.** Das in Bagdad erscheinende Regierungsblatt „Zevra" enthält folgende interessante Mittheilung: Einige Bewohner der persischen Provinz Arabistan, müde der schlechten Behandlung, die sie von ihren Vorgesetzten zu erleiden hatten, beschlossen an den Schah eine Petition zu richten. Kaum hatte aber der General-Gouverneur dieser Provinz, der Prinz Hitschmet-el-Daulet, von diesem Vorhaben gehört, so ließ er diese Petition sogleich zerreißen und Denjenigen, die sie unterfertigt hatten, den Leib mit glühenden Eisenstangen durchstoßen. Daraufhin befahl der Schah, diesen Prinzen, der sein nächster Verwandter ist, dann dessen Stellvertreter, den Vezier Ferdjallah Khan, und den Intendanten des Prinzen, Efrasijab Khan, vor seinen Richterstuhl zu bringen und hier verurtheilte er alle drei zum Tode. Erst auf vieles Fürbitten der Großen seines Reiches verordnete er, daß der Prinz blos in's Gefängniß geworfen werde; dem Vezier ließ er ein paar hundert Stockstreiche auf die Fußsohlen geben, den Intendanten dagegen hinrichten. Nach einer Inhaftirung von fünf Tagen erhielt der Prinz seine Freiheit wieder, worauf ihn der Schah einen Mantel und einen kostbaren Dolch zum Geschenk machte. Auch ließ er ihn von einer zahlreichen und auch glänzenden Begleitung nach Arabistan zurückführen und dort wieder als Statthalter einsetzen. — Man ersieht daraus, was der Fürst aller Fürsten von seiner Reise durch die europäischen Staaten profitirt hat.

wird wahrscheinlich der Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, der Präsident des Herrenhauses, gewählt werden.

— Nachdem der König den Präsidenten und die Räthe des Ober-Verwaltungsgerichtes ernannt, fand am 20. d. M. die Einführung derselben in ihr Amt durch den Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg statt.

Derselbe gab zunächst dem Gefühl der Freude darüber Ausdruck, daß es ihm noch während seiner Verwaltung vergönnt sei, die Konstituirung des Gerichtshofes, des Schlußsteines einer großen, unter mannigfachen Schwierigkeiten durchgeführten Organisation zu vollziehen, betonte sodann die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit der Aufgabe, welche der Gerichtshof in Uebung der bis dahin den einzelnen Ressortministern anvertraut gewesenen Funktionen nicht nur für die Recht suchenden Parteien, sondern auch für die unveräußerlichen Rechte des Staates zu lösen habe, und drückte endlich dem Präsidenten und den Mitgliedern des Gerichtshofes das Vertrauen aus, daß sie dieser Aufgabe um so mehr entsprechen würden, als sie nicht nur in den bestehenden Gesetzen, sondern auch in der praktischen Uebung der in Frage kommenden Rechte heimisch seien. Präsident Persius sprach hierauf seinen und des Kollegiums Dank aus, begrüßte die Mitglieder des letzteren und entwickelte die für die richtige Erfassung der Aufgaben der Verwaltungsgerichte und insbesondere des obersten Verwaltungsgerichtes maßgebenden Gesichtspunkte. Schließlich unterzog der Minister Graf zu Eulenburg noch die sämmtlichen Geschäftsräume der neuen Behörde einer genauen Besichtigung. Unmittelbar hieran schloß sich die erste Sitzung des Gerichtshofes unter dem Vorsitz seines Präsidenten.

— Dem Vernehmen nach würde in dem nächstjährigen preußischen Staatshaushalts-Etat auch der Errichtung einer Schule für dramatische Kunst Berücksichtigung zu Theil werden. Wenn eine solche Berücksichtigung eintritt, so läßt sich annehmen, daß das neu zu errichtende Institut mit der Akademie der Künste in Verbindung gesetzt werden wird, in welcher ja die ausübende Tonkunst auch bereits die gebührende Stelle gefunden hat. Der aus Weimar eingesandte Organisationsplan dürfte im Wesentlichen Zustimmung gefunden haben. Freilich gehören nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung die Theater zur — Gewerb polizei, und erst kürzlich haben wir ja gesehen, daß das Verbot mimischer Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament nicht etwa unter Zuziehung des Ministers, welchem die Kunst angelegenheiten untergeordnet sind, sondern lediglich von den Disziplinar-Ministern ausgegangen ist. Vielleicht führt die Regelung der Theaterverhältnisse auch zur Abschaffung der bestehenden Theaterzensur.

Pelplin, 18 November. Dem „Ges." wird aus Pelplin geschrieben: „Von einem aus Westpreußen stammenden und jetzt in Milwaukee (Nordamerika) angestellten katholischen Pfarrer ist an einen Geistlichen in Danzig ein Schreiben eingegangen, worin derselbe sagt, daß in Nordamerika ein Mangel an katholischen Geistlichen herrscht und daß namentlich der polnischen Sprache kundige Priester dort sofort gute Stellen erhalten können. Wie wir hören, wollen denn auch viele junge Geistliche auswandern, welche in Folge des Kirchenkonfliktes in Preußen zur Zeit keine Anstellung erhalten."

Frankfurt a. O., 21. November. [Verleihung der Amtskette.] Es ist bekannt, daß die Städteordnung von 1808 für die Vertreter der städtischen Kommunen Amtsinsignien in Form von goldenen Ketten kannte. Die Städteordnung von 1853 erwähnte die Insignien nicht mehr. Nichts desto weniger verlieh der König einzelnen verdienstlichen oder beliebten Bürgermeistern das Recht, diese Insignien anzulegen. Meist haftete dieselbe aber nur an der Person. In unserer Stadt z. B. war sie dem Geheimen Regierungsrath Pieper, dem Vorgänger des jetzigen Oberbürgermeisters von Kemnitz verliehen worden. Seit seinem Amtsaustritt ruhte die Kette im Depositorium. Jetzt hat der Kaiser und König, wie die „Post" schreibt, sie wieder verliehen durch Kabinetsordre vom 1. November d. J. jedoch nicht der Person allein, sondern dem Amt. Es heißt in der erwähnten Kabinetsordre, daß der Stadt für den ersten Bürgermeister die Befugniß zum Tragen der vorschriftsmäßigen Amtsinsignien als ein mit dem gedachten Amte dauernd verbundenes Recht verliehen werde. Die Insignien bestehen, wie erwähnt, in einer schweren goldenen Kette, an welcher, durch einen Kettenarm verbunden, eine goldene Medaille, mit der Mauerkrone geziert, befestigt ist.

⊙ **Breslau,** 22 November. [Volkszählung. Vom Dom.] Die Vorbereitungen zur Volkszählung am 1. Dezember sind hier in vollem Gange und in den einzelnen Bezirken bereits sogenannte Instruktions-Versammlungen abgehalten worden, für die überall eine anerkennenswerthe Betheiligung zu registriren ist. Im Ganzen ist Breslau in 1809 Zählbezirke eingetheilt und umfaßt jeder derselben durchschnittlich 40 Haushaltungsvorstände. Die Aufbringung der Zähler ist eine ziemlich mühsame gewesen und hatte das statistische Bureau zu dem Hilfsmittel gegriffen, sämmtliche königlichen Behörden aufzufordern, ihm eine Anzahl Beamte als Zähler zuzuweisen. Einzelne Behörden haben sich hierbei sehr entgegenkommend bewiesen, andere wieder das Gegentheil, so z. B. haben die Regierung, das Stadt- und Kreisgericht zu dem Zählgeschäft nicht einen einzigen Beamten überwiesen: Die Stadt selbst sendet ihr ganzes Kontingent an bezahlten und unbezahlten Kommunalbeamten ins Feld, unter Anderen 68 Bezirksvorsteher nebst eben so viel Stellvertretern, 25 Armen-Vorsteher, 136 Armenväter, 156 Klassensteuer-Beamte, 59 Schiedsmänner, 122 Schulvorstände, 142 Magistrats-Beamte, 255 Elementarlehrer, 157 Lehrer an höheren städtischen Schulanstalten u. s. w. Die noch fehlenden Zähler sind aus Freiwilligen aller Klassen ergänzt worden. Auf Anordnung des Magistrats sind in den oberen Klassen aller Schulen Vorträge über die Bedeutung der Volks- und Gewerbezählungen gehalten worden. — Der Diözesan Verwalter Regierungsrath v. Schukmann ist, nachdem die hiesigen Kassen, inklusive alle Stiftungsfonds mit über ½ Millionen Mark in amtliche Verwaltung genommen oder, wie die „Schles. Volksztg." meint, im Strudel untergegangen sind, nach Oberschlesien gereist, um die fernerweite Bewirthschaftung der bischöflichen Domainen, welche zur Zeit von einem früher pönitenzirten Geistlichen verwaltet werden, zu regeln. Man ist in klerikalen und überhaupt in ultramontanen Kreisen sehr gespannt auf die Maßnahmen, welche Herr v. Schukmann in dieser Beziehung treffen wird.

Hannover, 18. November. Anläßlich der Klapp'schen Affaire ist aus liberalen Kreisen der Provinz Hannover eine Adresse an den Kaiser, „betreffend den Nothstand in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover" hervorgegangen und am 12. d. M. mit 17,000 Unterschriften von Osnabrück nach Berlin gesandt worden. Das sehr umfangreiche Aktenstück geht in die Bitte aus:

Ew. Majestät wolle auf dem anscheinend einzigen Wege, der zur Abhülfe des Nothstandes unserer kirchlichen Verhältnisse erübrigt, nämlich durch Herbeiführung eines durchgreifenden Wechsels in den Persönlichkeiten des königlichen Landeskonsistoriums zu Hannover, den gegenwärtigen Mißständen in der Leitung unserer lutherischen Provinzialkirche Abhülfe verschaffen."

Aus Baden, 20. November. Die Angelegenheit Glattfelder's — des Priesters, der gegen das Verbot der Kurie um Dispensation vom Staatsexamen nachgesucht und dem die Regierung die Pfarrei Balg bei Baden-Baden überwiesen hat — ist noch nicht abgeschlossen. Man schreibt darüber der „K. Z.":

Es hat nämlich die freiburger Kurie trotz energischer Aufforderung der Staatsregierung dem Ernannten die kirchliche Institution versagt, und wie es heißt, den bisherigen Pfarrverweser in Balg angewiesen, das Pfarrhaus besetzt zu halten, die Kirche dem Glattfelder zu verschließen und in allen Fällen „nur der offenen Gewalt zu weichen". Außerdem sei unter Zustimmung der (ultramontanen) Gemeinde Balg von Seiten der Kurie angeordnet worden, den römisch-katholischen Gottesdienst im Rathhause abzuhalten, wofern Glattfelder die Kirche betrete. Hiergegen soll Seitens der Regierung die Anordnung getroffen worden sein, daß Glattfelder am 23. d. unter dem Schutze der Gendarmerie die Pfarrei und das Pfarrhaus bezieht und bei den geringsten Ruhestörungen die Gemeinde Balg militärische Einquartierung erhält. Der Bürgermeister hat sofortige Absetzung zu gewärtigen und das Rathhaus wird abgeschlossen, im Falle derselbe das letztere dem römisch katholischen Gottesdienste zur Verfügung stellen würde. Als Vorwände, dem genannten gesetzestreuen Priester die kirchliche Institution verweigern zu können, hat die freiburger Kurie drei Punkte aufgetrieben: Glattfelder's Verkehr mit einem Gendarmen der „Altkatholik" sein soll, Besuch eines Gasthauses, und zwar weil der Besitzer ein Israelit ist, und defectus natalium. Bezüglich des letzteren soll das Staatsministerium der Kurie nahe gelegt haben, es sei nachzuweisen bereit, daß verschiedene römisch katholische und hochgestellte Geistliche die Söhne katholischer Geistlichen seien (!). Seltsam, daß die Kurie mit dem Leumund der Priester gerade nur in dem Augenblicke so skrupulös wird, wenn diese daran gehen, sich zu erinnern, daß sie auch Pflichten als Staatsbürger haben!

München, 19. Novbr. Das kgl. Militärbezirksgericht München hat vorgestern den Sekondelieutenant Freiherrn v. Melchthal vom 2. Kürassier-Regiment wegen Verbrechens des Mißbrauchs der Dienstesgewalt zu 21 Tagen geschärften Stubenarrestes verurtheilt. Der Lieutenant hatte nämlich gelegentlich des Reitunterrichts in Nymphenburg dem Kürassier Kunz mehrere Hiebe mit dem Reitpeitschenknopfe auf den Rücken versetzt, so daß sich der Soldat beim Bader Schröpfköpfe setzen lassen mußte, da er den Rücken voll blauer Striemen hatte. Derselbe Soldat wurde auch auf Befehl des Lieutenants 11 Nächte im leeren ungeheizten Schulzimmer eingesperrt „um besser zu lernen." — Der Streit über die Möglichkeit einer Steuerverweigerung dauert in unserer klerikalen Presse fort. Auch das bekannte Zöpfl'sche Gutachten erregt bei den „Extremen" geringe Befriedigung; dieselben nennen es mattherzig und das würzburger „Fränkische Volksblatt" hält es sogar für eine von den „gemäßigten" Führern „bestellte" Arbeit. Das heißt nun gewiß dem greisen katholischen Staatsrechtslehrer in Heidelberg Unrecht thun.

Oesterreich.

Wien, 20. Novbr. Franz, Erzherzog von Oesterreich-Este, Herzog von Modena, ist heute Nachmittags 5 Uhr hier gestorben. Ueber seine Erkrankung und den so plötzlich eingetretenen Tod wird Folgendes berichtet:

Der Erzherzog war im Oktober an einem Gehirnleiden erkrankt, hatte sich jedoch wieder bereits so weit erholt, daß er eine Reise nach Baiern antreten konnte. Es schien, daß das Leiden gehoben wäre, und der Leibarzt des Herzogs, Oberstabsarzt Angelini, erlaubte die Rückreise nach Wien. Dienstag traf der Herzog hier ein und erlitt sofort wieder einen Anfall jenes Gehirnleidens. Seit Freitag blieb der Herzog bewußtlos, bis heute, Sonnabend, der Tod um 5 Uhr Nachmittags eintrat. Die Leiche wird sezirt und einbalsamirt. Das Leichenbegängniß kann erst nach Bekanntwerden der Bestimmungen des Testaments eintreten. Man hatte die Erkrankung des Erzherzogs mit aller Sorgfalt geheim gehalten, so daß dem Bekanntwerden der lebensgefährlichen Verschlimmerung in seinem Zustande die Nachricht von seinem Ableben unmittelbar folgte. — Franz V. Ferdinand Geminian, Erzherzog von Oesterreich-Este, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Herzog von Modena, Massa, Carrara und Guastalla war der am 1. Juni 1819 geborene Sohn des Herzogs Franz IV. von Modena und dessen Gemahlin, der Herzogin Maria Beatrix Victoria Josephine (Tochter des verstorbenen Königs Victor Emanuel I von Sardinien), Erzherzog Franz folgte seinem Vater am 21. Januar 1846 in der Regierung des Großherzogthums Modena, welches durch Dekret des Königs Victor Emanuel II. vom 18. März 1860 mit dem Königreiche Sardinien vereinigt wurde; diesem Akte trat Herzog Franz V. durch Protest aus Wien vom 22. März 1860 entgegen. Erzherzog Franz war KK. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des KK. Infanterie-Regiments Nr. 32. Vermählt war derselbe seit 20. März 1842 mit der Herzogin Adelgunde, des verstorbenen Königs Ludwig I. von Baiern Tochter; er hinterläßt keine Kinder. Durch seine Schwester, die Herzogin Maria Therese, die Gemahlin des Grafen Chambord, stand der Verstorbene in nahen Beziehungen mit dem Hause Bourbon; eine zweite Schwester, die Herzogin Maria Beatrix, ist an den Infanten Johann von Spanien vermählt und die Mutter des Infanten Don Carlos. — Der Erzherzog-Herzog bewohnte in Wien das in der Beatrixgasse gelegene Palais Este. Mit der Oeffentlichkeit trat der Verstorbene wenig in Berührung.

Frankreich.

Versailles, 18. November. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurden mehrere kleinere Vorlagen berathen.

Bei Beginn derselben legt der Kriegsminister einen Gesetzentwurf, betreffs der Befestigung von Belfort und einen zweiten zur Modifizirung der Cadresgesetze auf den Tisch des Hauses. Dieselben werden, nachdem die von Herrn von Cissey beantragte Dringlichkeit votirt wurde, an die Armeekommission verwiesen. Nach Abfertigung mehrerer Geschäfte, die kein allgemeines Interesse bieten, steht die Berathung eines Gesetzentwurfs auf der Tagesordnung, wonach die militärische Strafgesetzgebung vom 27. Juli 1872 und 24. Juli 1873 mit dem früheren Militärstrafgesetzbuche in Einklang gebracht werden soll. Referent General Robert erklärt, daß es sich darum handle, gewisse Strafbestimmungen, die bisher nur die aktive Armee betrafen, auch auf die Reserve und Territorialarmee auszudehnen. Die Artikel 1 bis 12 werden ohne erhebliche Debatte angenommen. Zu Art. 13 wünscht Herr Faye zu wissen, ob die Kommission mit der Vorlage die Reservisten auch dann den militärischen Gerichten überweisen wolle, nachdem dieselben außer Dienst sind, d. h. in Kriegszeiten wie in Friedenszeiten. Bejahendenfalls werde er gegen den betreffenden Paragraphen stimmen. General Robert erwidert, daß nach der neuen Gesetzgebung jeder Franzose bis zu seinem vierzigsten Jahre Soldat sei. Man hätte somit alle Militärs, sowohl die der Territorialarmee als die der Reserve, als auf Urlaub stehend betrachten können. Dieses System habe der Kommission aber zu streng geschienen und deshalb unterscheide sie zwischen der Art der Vergehen an sich, zwischen der Kategorie, in welcher sie stehen, und zwischen den Delinquenten, die gedient oder nicht gedient haben. Verbrechen, wie Spionage, Verrath und Versuchung zur Desertion, mußten immer unter die militärische Jurisdiktion fallen. Dasselbe treffe ein, wenn Verbrechen wie Befehlsüberschreitung seitens solcher Militärs stattfinde, die Tags vorher noch unter der Fahne standen. Die Territorialsoldaten sollten jedoch nach der Vorlage nur noch während der ersten sechs Monaten, nachdem sie die Fahne verließen, der militärischen Gerichtsbarkeit unterzogen bleiben. Nach diesen Erklärungen wird die Vorlage ohne weitere Debatte angenommen. Nach einer kurzen Verhandluug über die aus den pariser Kanälen fließenden Abgangsstoffe, erklärte Ricard, daß die dritte Berathung des Wahlgesetzes, die für nächsten Freitag anberaumt wurde, nicht stattfinden könne. Die Kommission arbeite Tag und Nacht; aber es regnete Amendements von allen Seiten, deren Prüfung sehr viel Zeit nehme. Sie beantrage deshalb, daß die Berathung der Wahlgesetzvorlage bis auf Montag verschoben werde. (Lärm und Proteste rechts.) Herr Paris erwidert, daß das eigentliche Wahlgesetz nur sehr wenige neue Amendements hervorgerufen habe und verlangt, daß die Tagesordnung nicht verändert werde. Referent Ricard erklärt, daß außer der Frage der Eintheilung der Wählerkreise noch 40 Amendements zum eigentlichen Wahlgesetze vorliegen und daß die Kommission erst zehn derselben prüfen konnte. Präsident v. Audiffret fügt hinzu, daß, falls diese Vertagung angenommen werde, die Versammlung ihre Sitzungen bis dahin suspendiren müsse. Das Haus giebt ein Votum in diesem Sinne ab und die nächste Sitzung wird somit erst am Montag, den 22 d. M., stattfinden.

Rußland und Polen.

— Das schamlose Buch der Amerikanerin Fanni Lear ist bekanntlich von der pariser Polizei sofort konfiszirt worden; aber alsbald war auch das Gerücht aufgesprungen, die russische Regierung habe die Hand dabei im Spiele gehabt und die Beschlagnahme erwirkt. Eine „fremdländische Gesandtschaft" in Paris [aus dem „Ew. D." der Anrede läßt sich wohl auf die deutsche Botschaft schließen] hat, darüber befragt, einen Bericht erstattet, aus dem die „Polit. Corr." folgenden Auszug mittheilt:

Meine Erkundigungen haben ergeben, daß das verwerfliche Buch keineswegs erst auf Requisition der hiesigen kaiserlich russischen Botschaft, sondern einfach von der Sittenpolizei verboten worden ist. Daß es bei seinem ersten Erscheinen mit wahrer Gier verschlungen worden ist, hat allerdings seine Richtigkeit; ebenso, daß man es von Seiten der Gegner Rußlands eifrig ausbeutet, um das Land, welchem man keinen zweiten Krimkrieg machen wird noch kann — das Buch ist nämlich auch in englischer Sprache erschienen —, wenigstens zu ärgern, zu taquiniren und herabzuwürdigen. Wie wenig das gelingt oder vielmehr wie wenig das den Gegnern Rußlands bis jetzt genützt hat, liegt ja vor Aller Augen; denn zu keiner Zeit hat Rußland sich so allgemeiner Anerkennung zu erfreuen gehabt, als gerade jetzt. Es mußte so stark kommen, wie mit diesem Buch, um sogar frivole und mit Vorliebe schlüpfrige Journale zu solchen Abfertigungen zu veranlassen wie dieselben thatsächlich hier vorliegen. Pierre Veron im „Journal Amusant", dem es selbst auf eine Zweideutigkeit nicht ankommt, wenn sie nur pikant ist, nennt das polizeiliche Verbot dieses Buches einen Akt der Gesundheitspflege, die Verfasserin eine „fille de lettre", eine „courtisane sans vergogne", eine amerikanische Cocotte, die, wie andere vor ihr, ihre Schmuggelgeschäfte in der Liebe dem Publikum annonciren. Die Jeunesse dorée und die Vieillesse argentée waren freilich mit der Intervention der Polizei höchst unzufrieden und sofort mit der Lüge bei der Hand, das Verbot sei auf dringendes Verlangen der russischen Regierung erfolgt. Dies ist wohl das Gerücht, über welches Ew. D. Aufklärung wünschen. Dieses Mal ist es in der That die beleidigte allgemeine Sittlichkeit, welche die hiesige Polizeibehörde zu so promptem Einschreiten veranlaßt hat. Es wäre wirklich unrecht, der schmählichen Publikation irgend eine weitergehende Bedeutung beizumessen. Am wenigsten würde es sich rechtfertigen, das Verbot mit russischem Einfluß in Verbindung bringen zu wollen.

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung. (Schluß.)

Berlin, 22. Novbr. Im Fortgang der Berathung der Brausteuererhöhung ergriff nach der mitgetheilten Rede des Fürsten Bismarck das Wort der

Abg. Dr. Löwe: Die in der eben gehörten Rede ausgeführten Ideen treffen nach meiner Meinung entschieden hier sowohl, wie im Lande die größte Sympathie, sofern sie die Einheit der Verwaltung und die Zollpolitik betreffen, aber in Bezug auf die Matrikularbeiträge werden sie nicht die erwartete Zustimmung im Reichstage finden. Wenn die bestehenden Matrikularbeiträge vollständig abgeschafft würden, so würde der Vortheil nicht das Volk treffen, sondern er kommt Andern zu Gute, wie z. B. in Mecklenburg der Kasse des Fürsten. Wenn wir nun auch die Thätigkeit des Reichskanzlers vollständig anerkennen, so müssen wir doch dafür Sorge tragen, daß er nicht überlastet werde, und deshalb schlagen wir ein Kollegium vor, und wenn er sagt, daß es höchst langwierig und schwierig sein würde, in Einklang mit demselben zu arbeiten, so müßte eben der Minister, der sich nicht fügt, weichen, und der Ministerpräsident müßte sich einen bereitwilligen Arbeiter schaffen. So gern ich nun auch anerkenne, daß bei eventuellen Steuerprojekten durch die Verfassung die vorliegenden Steuern gerade vorgesehen sind, so kann ich weder das Bedürfniß noch die Durchführung derselben als vortheilhaft erkennen. Wenn man wirklich eine Ausgleichung mit Süddeutschland herbeiführen will, so mag man doch die bairische Methode einschlagen und die Surrogate ganz unterdrücken, und man wird damit sowohl dem Interesse des Geschmacks wie der Gesundheit Rechnung tragen. Der medizinische Kongreß zu Wien hat erklärt, daß man, wenn man Gesetze über Biersteuer machen wolle, zunächst das Wort „Bier" definiren müsse und als solches sei nur ein Gebräu von reinem Malz und Hopfen zu bezeichnen. Wenn dies aber anerkannt wird, so muß man alle Malz- und Hopfensurrogatte beseitigen. Die Art der Erhöhung der Brausteuer, wie sie jetzt uns vorgeschlagen wird, ist weder im fiskalischen noch im wirthschaftlichen Interesse nothwendig oder nutzbringend. Ich kann für eine Erhöhung einer indirekten Steuer nur stimmen, wenn auf der anderen Seite eine Erleichterung eintritt. Dies ist bei der gegenwärtigen Vorlage nicht der Fall und ich bitte Sie deshalb, dieselbe abzulehnen.

Abg. Dr. Lucius (Erfurt): Ich will nur kurz mit einigen Worten den Standpunkt meiner Partei dieser Frage gegenüber charakterisiren. Gewiß sind wir der Ansicht, daß die alten Steuern weniger drückend sind als die neuen, und daß man deshalb mit der Aufstelluag neuer Steuern höchst vorsichtig vorgehen soll, aber wenn dieselben nothwendig sind, so werden wir sie nie verweigern, und so werden wir auch nicht der Tendenz des vorliegenden Gesetzes feindlich gegenüber stehen, weil es einestheils die Höhe der Matrikularbeiträge zu verringern im Stande ist, anderntheils der Umstand für dasselbe spricht, daß es eine indirekte Steuer ist. Wie sehr man auch über die Frage der direkten oder indirekten Steuern streiten mag, das Faktum wird man nicht wegleugnen können, daß die Klagen, die gehört werden, stets die direkten Steuern betreffen. Wenn in Frankreich, wie schon heute vom Herrn Reichskanzler angeführt wurde, diese Klagen nicht so häufig vernommen werden, wie in Deutschland, so liegt dies lediglich daran, daß fast alle Steuern dort indirekte sind, nämlich 69 pCt. der ganzen Staatseinnahme, während die direkten nur 18 pCt. einbringen, und die nach dem Kriege in Frankreich eintretenden Mehrbedürfnisse von 760 Millionen Franks wurden einzig und allein durch indirekte Steuern gedeckt. Der Herr Finanzminister hat in der letzten Sitzung unter dem Beifall des Hauses seine konstitutionelle Gesinnung ausgesprochen und hat erklärt, daß bei bestehenden Differenzen zwischen der Regierung und dem Reichstag die erstere weichen müsse. Der Herr Abgeordnete Lasker hat hierauf Veranlassung genommen, ihn mit warmen Worten zu versichern, daß eine derartige Differenz durchaus nicht bestehe, und ich kann mich dieser Versicherung nur anschließen; trotzdem haben wir uns aber gewundert, daß der Herr Finanzminister das Gesetz so schwach vertheidigt, als ob er dasselbe schon von vornherein aufgäbe. Seine Politik hierbei ist, wie sie es beim Münzgesetz gewesen, die Verantwortung für die vorliegenden Gesetze von sich ab und auf die Schultern des Reichstags zu wälzen. Nach meiner Meinung sollte die Regierung vorsichtig mit der Einbringung solcher Finanzgesetze vorgehen; wenn sie sie aber einmal eingebracht hat, so ist es ihre Pflicht, sie mit aller Kraft zu vertheidigen und auch die Verantwortung für dieselben zu übernehmen; denn andernfalls wird der Reichstag in eine durchaus schiefe Stellung gebracht, und besonders diejenigen Parteien, die das aufrichtige Bestreben haben, die Regierung zu stützen. Ebenso hat der Finanzminister in seiner Rede der Preußischen Bank wegen ihres augenblicklichen Vorgehens einen Vorwurf gemacht, während er als preußischer Finanzminister doch in der Lage war, eine Aenderung eintreten zu lassen. Wenn der Herr Abg. Richter sich in der letzten Sitzung als Redner der Majorität hingestellt hat, so wollte er doch

wohl nicht damit behaupten, daß er als Führer gesprochen habe, denn wenn wir auch seinen im einzelnen sachgemäßen Ausführungen gern zuhören, so ist doch ein gewaltiger Unterschied zwischen einer blos zuhörenden und einer beschließenden Majorität; ich muß denn doch da betonen, daß wir uns mit der nationalliberalen Fraktion in den Hauptfragen stets in der Majorität befunden haben, während er sich stets mit der Minorität in der Opposition befand, und deshalb stände es ihm am wenigsten zu, gleichsam wegwerfend über uns zu urtheilen. Wir werden uns immer gegen neue Steuern sträuben, wenn sie unnöthig sind; wir werden aber immer das Geld bewilligen, sofern es zum Heil und Segen des Vaterlandes gereicht. (Bravo! rechts.)

Bundesbevollmächtigter Camphausen wendet sich gegen die Vorwürfe des Abg. Lucius. Er (Redner) habe keine Anschuldigung gegen die Preußische Bank aussprechen wollen, sondern nur die Herabsetzung des Diskonts als nahe bevorstehend betont; in der That sei derselbe heute herabgesetzt. (Hört! hört!) Ferner habe er seine Verantwortlichkeit für die Vorlagen nie bestritten und sei ihm eine solche Behauptung nach seinen vorgestrigen ausführlichen Erörterungen ganz unerfindlich. Wenn dieselben als ein Aufgeben der Vorlagen betrachtet würden, dann müsse er sagen, eine solche Auffassung sei ihm völlig unverständlich.

Abg. Windthorst: Als ich vor einigen Tagen auf die schlechte Finanzlage hinwies, stieß ich auf allgemeinen Widerspruch; jetzt hat sich meine Ausführung bewahrheitet, und ich würde nothwendig zur Bewilligung der neuen Steuern hingedrängt werden, wenn ich nicht glaubte, daß eine Ersparniß in unseren Ausgaben eintreten muß. Der Herr Finanzminister hat gestern seine konstitutionelle Gesinnung proklamirt, und es erfolgte hierauf von Seiten des Abg. Lasker mit ihm wegen vorgeblicher Differenzen eine rührende Versöhnungsszene, wie ich sie selten erlebt habe. Wir haben nun heute von Seiten des Herrn Reichskanzlers verschiedene Rektifikationen der gestrigen Ausführungen des Finanzministers gehört; derselbe hat aber gestern ausdrücklich erklärt, daß er die Unmöglichkeit, aus dieser Lage herauszukommen, selbst mit seiner scharfen Brille nicht erkennen könne, und ich werde niemals neue Steuern bewilligen, so lange noch die Möglichkeit anderer Mittel gegeben sei. Ich glaube nun, unbedingt sagen zu müssen, daß der Nothstand in den Kreisen, in denen ich verkehre, schon aufs Höchste gestiegen ist (Heiterkeit); wenn Sie sehen, daß die Konkurse sich häufen, die Arbeiter brodlos werden, so ist die Noth eine wirklich ernste. Wir haben nun die höchste Pflicht, solchen Nothständen Abhilfe zu schaffen. Herr Abg. Lasker behauptete gestern, daß die Noth nicht so groß sei, weil die Sparkassen sich füllten. Der Beweis für dies Faktum ist noch abzuwarten, aber selbst wenn dies wahr wäre, so folgte für mich daraus noch gar nichts, denn die Leute, die die Sparkasse füllen, sind nicht die nothleidenden Klassen, sondern die kleineren Besitzer, die nach der Schwindelperiode dahin streben, ihre Gelder an sicheren Orten niederzulegen. Der Herr Abgeordnete Lasker hat gestern noch weiterhin über unsere jetzigen wirthschaftlichen Gesetze gesprochen; ich bin nun der Ansicht, daß da verschiedene durchaus revidirt werden müssen, vor allem das Freizügigkeitsgesetz. Was die Reste der Milliarden anbetrifft, welche Herr Richter als bestehend annimmt, so werde ich mich über jeden Schatz freuen, der von Neuem zu Tage gefördert wird. Wenn der Herr Finanzminister gestern sagte, daß die Noth eine nur vorübergehende sei, so muß ich trotz seiner Autorität in Finanzsachen doch den Beweis für seine Behauptung abwarten. Der Herr Reichskanzler ist in seiner Rede auf viele politische Punkte eingegangen, deren Zusammengehörigkeit mit den vorliegenden Steuern ich nicht untersuchen will; aber die Nothwendigkeit der Steuern hat er durchaus nicht dargethan. Was die Frage der direkten und indirekten Steuern anbetrifft, so wäre die einfachste Steuer die nach dem Vermögen; da man diese aber nicht rein durchführen kann, so hat man zu dem Hilfsmittel der indirekten Steuer seine Zuflucht genommen. Da diese aber nur in gewissen Punkten angewendet werden kann, so wird man die direkten nicht entbehren können und das gemischte System beibehalten. Der Herr Reichskanzler hat nun versucht, die vorliegende Vorlage als Anfang der beginnenden Steuerreform hinzustellen, es ist ihm aber nach meiner Meinung wenig gelungen, und ich habe außer dieser Anführung in seiner ganzen Rede nichts weiter von Steuerreform gehört. Die beabsichtigten Steuern werden das Volk mehr bedrücken als die Matrikularbeiträge. Dann ist auch noch die Frage hineingezogen worden, ob ein Ministerpräsident oder ein Kollegium die Geschäfte besser führen werde. Der Herr Reichskanzler hat seine jetzige Stellung als eine Annäherung an die englische Regierungsweise bezeichnet, soviel ich davon übersehen kann, würden sich die Engländer eine solche Führung der Geschäfte, wie sie bei uns besteht, nicht gefallen lassen. Ueber die Frage der Verantwortlichkeit werden wir uns nie verständigen, so lange wir nicht ein bestimmt formulirtes Gesetz hierfür haben. Dies sind die Punkte, die ich hervorzuheben habe; ich werde nicht für ein Gesetz stimmen, das der Nation eine neue Last auferlegt, ohne absolut nothwendig zu sein.

Abg. Liebknecht: Die Frage der Ministerverantwortlichkeit ist mehr eine Frage der Macht als des Rechts und wenn Sie ein Gesetz wünschen, müssen Sie vorerst dem gesetzgebenden Körper mehr Macht geben. Was die Steuer betrifft, so ist es für mich undenkbar, daß es überhaupt eine Steuer geben kann, welche der Masse des Volkes zu Gute kommen könnte und die nicht von den oberen Klassen auf die niederen die ganze Last wälzte. Wir sind nicht prinzipiell Gegner jeder Steuer; wir sehen nur auf den Zweck derselben. Würden Sie eine Steuer fordern, die die Schule heben sollte, so würden wir sie sogleich bewilligen. Denn in Preußen, dem Militärstaate, liegt das Schulwesen in der traurigsten Weise darnieder; (Rufe Hoho!) denn z. B. die berliner Universität stand bis vor 10 Jahren jeder Universität eines kleineren deutschen Staates nach und Sachsen hat mit seiner leipziger Universität Preußen ein zweites Sadowa geliefert. (Heiterkeit.) Aber eben Preußen ist wesentlich Militärstaat und alles Geld wird für das Militärwesen verbraucht. So lange wir dann allerdings die Nothwendigkeit des stehenden Heeres anerkennen, müssen wir auch die Nothwendigkeit immer neuer Steuern anerkennen. Aber ich bin ein Gegner des stehenden Heeres; besser und billiger als diese ist das Milizsystem. Durch die stehenden Heere wird nur das Prinzip aufrecht erhalten: durch Waffengewalt den Frieden zu behaupten. (Redner wird vom Präsidenten gemahnt, mehr sich an den sachlichen Standpunkt zu halten). Durch die jetzt herrschende auswärtige Politik, die von Grund aus falsch ist, wird der Schwerpunkt der Zukunft nicht mehr hier, nicht mehr jenseits des Rheins, sondern in Petersburg liegen.

Präsident v. Forckenbeck: Ich rufe der Geschäfts-Ordnung gemäß, den Herrn Redner zum ersten Male zur Sache.

Abg. Liebknecht: Dadurch wird der Herr Präsident anerkennen, daß ich vorhin keinen Grund gab, mich zur Sache zu rufen, da er selbst sagt, er rufe mich zum ersten Male zur Sache.

Präsident v. Forckenbeck: Ich will und darf mich mit dem Herrn Redner in eine Diskussion nicht einlassen: ich will ihm nur hierdurch thatsächlich mittheilen, daß ich der Geschäftsordnung gemäß handelte, wenn ich ihm das erste Mal nur durch ein Zeichen mit der Glocke markirte, daß er von der Sache merklich abwich und hernach darauf Bezug nehmend ihn zur Sache rief.

Abg. Liebknecht: Gut! Es handelt sich hier um Steuerfragen. Durch eine neue Steuer der Regierung Geld zu bewilligen, halte ich dieserhalb schon für gefährlich, weil in der letzten Zeit offenbar geworden, daß sie von oben herab der wirthschaftlichen Krisis Vorschub geleistet hat. Das ist jetzt ein Finanzsystem, daß das Volk schließlich ruinirt. Und bis in die höchsten Beamtenkreise ist die Korruption eingedrungen; da haben wir den Herrn Wagener, der an den Rockschößen des Herrn Reichskanzlers hängt. (Große Heiterkeit; der Fürst Reichskanzler macht lächelnd eine den Worten entsprechende Bewegung. Nachdem Redner zum zweiten Male zur Sache gerufen, schließt er mit den Worten:) Dem jetzigen System also keinen Pfennig, sei es in welcher Steuer es wolle, Bruch mit diesem System!

Bundesbevollmächtigter Geh. Rath Heerwart hebt hervor, durch die Annahme der beiden Steuervorlagen wurde in den Einzelstaaten eine freiere und selbstständige Finanzverwaltung ermöglicht; ein richtiges Verhältniß zwischen direkten und indirekten Steuern könne durch das Reich hergestellt werden. Er bestreitet, daß die thüringenschen Staaten zu den Lasten des Krieges nichts beigetragen hätten, wie der Abgeordnete Richter (Hagen) in der vorgestrigen Sitzung behauptet habe.

Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt der Abg. Richter (Hagen), er habe in der eben angezogenen Stelle nur gesagt, die thüringischen Staaten hätten ebensowenig wie Preußen oder ein anderer Staat zu den unmittelbaren Kosten des Krieges etwas beigetragen; daß sie überhaupt Opfer gebracht haben, habe ich nicht bestritten.

Darauf wird der Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Brausteuer an die Budget-Kommission verwiesen und dasselbe geschieht auf den Antrag Rickerts mit der Vorlage, betreffend die Börsensteuer, nachdem v. Maltzahn (Gültz) die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, daß die letztere Steuer in dieser Saison oder doch jedenfalls in naher Zukunft genehmigt werden wird, und ein Versuch Sonnemann's, die Debatte zu vertagen, nicht den Beifall des Hauses gefunden hatte.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Spezialberathung des Reichshaushaltes. Windthorst bittet den Präsidenten die Petition betreffend den Zeugnißzwang bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache möglichst bald auf die Tagesordnung zu setzen. Der Vorsitzende der Petitionskommission Abgeordneter Albrecht bemerkt, daß die Referenten über die Petition von ihm bereits bestellt seien).

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Fraktion der Fortschrittspartei hat sich konstituirt und die Herren Duncker, Hänel, Klotz, Minckwitz, Schulze-Delitzsch und Moritz Wiggers zu Mitgliedern des Vorstandes erwählt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. November.

r. **Personalien.** Der Vikar der evangelischen Kirche in Schlesien, Rolffs in Frankenstein, ist zum Hilfsprediger in Rogasen berufen worden. — Der Schulamtskandidat Dr. Schlüter ist als ordentlicher Lehrer an dem kgl. Gymnasium zu Wongrowitz angestellt worden. — Die Verwaltung der bauamtlichen Geschäfte des Kreises Bomst ist für den als Wasserbau-Inspektor nach Breslau versetzten Kreisbaumeister Knechtel dem Baumeister Brünecke vom 1. November d. J. ab kommissarisch übertragen worden. — Der bisherige Realschullehrer Dittmar aus Elbing ist in Stelle des in die Provinz Schlesien übergetretenen Kreisschulinspektors Dr. Vogt in Kosten zum kommissarischen Kreisschul-Inspektor dieses Kreises vom 1. Oktober d. J. ab ernannt worden.

— **Herr Dr. Lopinski**, Hilfslehrer am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, ist nach Wetzlar in der Rheinprovinz versetzt worden.

r. **Der Hausbesitzer Rothholz**, welcher, wie bereits mitgetheilt, bei der kgl. Regierung dahin vorstellig geworden war, daß der Magistrat angewiesen werde, ihm in der bekannten Bauangelegenheit entsprechend der Entscheidung des Ministers für Handel und Gewerbe, in kürzester Zeit den Konsens zur Errichtung von Schaufenstern und Kellerhalsanlagen in seinen beiden neuen Gebäuden auf der Kleinen Ritterstraße zu gestatten, ist dahin beschieden worden, „daß der Magistrat gegen die Entscheidung des Handelsministers Rekurs bei dem kgl. Staatsministerium eingelegt habe und demnach die kgl. Regierung vor Eingang der hohen Bestimmung den Magistrat nicht zu der verlangten Ertheilung des Konsenses zwingen könne" — In der Klage des Magistrats gegen den Kaufmann Rothholz wird darauf hingewiesen, daß die Stadtgemeinde Posen wiederholt beim Grundbuchamte Anträge gestellt habe, um die formellen Mängel in Betr. eines Grundbuchblattes für das städtische Schulgrundstück zu beseitigen; für die Anstellung der Hauptklage aus dem Vertrage zwischen Kommune Posen und dem Kaufmann Rothholz vom 18. August 1874 wird demgemäß eine monatliche Frist erbeten, und schließlich beantragt, „schon jetzt im Wege des Arrestes zur Sicherheit der, der Kommune Posen in dem gedachten Vertrage eingeräumten, durch das Verhalten des Verklagten gefährdeten Rechte eine Vermerkung im Grundbuche eintragen zu lassen, den Arrest demnächst durch Urtel festzusetzen und die Kosten der Entscheidung dem künftigen Hauptprozeß vorzubehalten."

++ **Hauskollekte.** Herr Oberpräsident Günther hat am 18. d. die Genehmigung zur Abhaltung einer Hauskollekte in der Stadt Posen zum Besten der hiesigen Genossenschaft der katholischen Schwestern der h. Elisabeth ertheilt. Die Genossenschaft befaßt sich bekanntlich ausschließlich mit der ambulanten Krankenpflege ohne Rücksicht auf die Konfession und Nationalität. Sie ist am hiesigen Orte im Monat Juli des Jahres 1871 mit drei Schwestern begründet worden. Ihre Thätigkeit hat bald bei der gesammten Bevölkerung Anklang und auch von allen Seiten Anerkennung gefunden. Seit einem Jahre wirken in der hiesigen Filiale zehn Pflegeschwestern, welche jedoch durchaus nicht im Stande sind, den Bedürfnissen zu genügen. Die Genossenschaft muß deshalb auf Vermehrung der pflegenden Kräfte und auf Erweiterung der Filiale Bedacht nehmen. Zu dem Zwecke ist sie im Anfange dieses Monats in das vormalige Karmelitessenkloster am Dome, Thurmstraße Nr. 1, übergesiedelt, dessen einen Theil sie für den jährlichen Preis von 1200 M. für sich gemiethet hat. Zur Deckung der Kosten, welche der Umzug, die nothwendige Einrichtung in den neuen Lokalitäten u. dgl. verursacht haben und noch verursachen werden, ist die obige Hauskollekte bewilligt worden, welche die Schwestern selbst in den nächsten Wochen abzuhalten gedenken. Bei der bekannten Opferwilligkeit der Bewohner unserer Stadt steht zu erwarten, daß Niemand mit seiner Gabe für ein Institut zurückhalten wird, welches seit einigen Jahren mit sichtbarem Erfolge unter Anerkennung hoher und höchster Personen in unserer Mitte wirkt und welches nur von dem Verlangen beseelt ist, seine Wirksamkeit mit der Pflege unserer Kranken verdoppeln zu können.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurde in der Sitzung am 20. d. M. das Verfahren, welches bei Anfertigung der Oelfarbendrucke in Anwendung kommt, erörtert. Die ersten guten Oelfarbendrucke lieferte die Firma Storch und Kramer, und in der Neuzeit besonders Edm. Gaillard (früher Gerold) in Berlin. Neuerdings hat sich der Oelfarbendruck außerordentlich vervollkommnet, so daß Aquarellen wie Oelgemälde täuschend durch denselben imitirt werden können; allerdings werden wegen des Verlangens nach billigen Preisen auch vielfach schlechte Oelfarbendrucke geliefert. Das zu kopirende Original wird in seinen Konturen zunächst auf einen Stein gezeichnet, und werden hierauf von dieser Umrißzeichnung soviel Abzüge mit Umdruckfarbe gemacht, als das Original Hauptfarben zeigt. Diese Umdrucke werden alsdann auf ebenso viele lithographische Platten vermittelst der Steindruckpresse abgeklatscht, so daß jede einzelne Platte die Konturen des Originals zeigt. Jede einzelne Farbe des Originals muß besonders mit einer Platte gedruckt werden, und zwar die deckenden Farben zuerst, alsdann die durchsichtigen Farben. Es gehören demnach zu einem Oelfarbendrucke meistens 10 bis 25 lithographische Farben-Platten. An einem instruktiven Bilde mit 13 Farben, welche an der Seite, jede einzelne für sich, aufgedruckt waren, wurde dies erörtert. Da demnach die Herstellungskosten eines guten Oelfarbendruckes gar nicht unbedeutend, und der Verkaufspreis ein verhältnißmäßig niedriger ist, so kann ein Gewinn nur durch zahlreiche Abdrücke erzielt werden. Nachdem übrigens die Farben aufgedruckt sind, werden die Eigenthümlichkeiten eines Oelbildes: der pastose Auftrag der Farbe die Pinselstriche, das Durchschimmern der Leinwand 2c. dadurch imitirt, daß das Bild mit einer entsprechend gravirten Platte gepreßt wird; ein Lacküberzug vollendet schließlich die Täuschung. — Gegen Migräne wird neuerdings vielfach das Einathmen von salpetrigsaurem Amyloxyd (Amylnitrit) angewendet, welches durch Destillation von Fuselöl mit Schwefelsäure, salpetersaurem Kali und Kupfer-Feilspänen dargestellt wird, und von welchem eine Probe vorgezeigt wurde. Interessant ist die physiologische Erscheinung, daß beim Einathmen nach Verlauf von einer Minute sich Kopf, Hals und die oberen Theile der Brust lebhaft röthen und das Herz stark klopft. Darwin hat erkannt, daß diese Wirkung sich genau so verhält, wie die Aeußerungen des Schamgefühls; es erröthen dieselben Körpertheile und zu dem Herzpochen tritt bald die Verlegenheit, welche jene geistigen Zustände begleitet. Nach den Versuchen von Wilhelm Filehne geht die Wirkung vom Gehirn aus, und zwar scheint diese künstlerische Schüchternheit und Scham physiologisch mit der natürlichen identisch zu sein. Die Fähigkeit unter Herzklopfen und beschleunigter Athmung zu erröthen, scheint also kein Privilegium des Menschen zu sein; denn mit Amylätherdämpfen können die meisten Säugethiere in den gleichen Zustand versetzt werden. — Um Fenster und Thüren im Winter zu dichten, benutzt man in neuerer Zeit sogenannte Luftzug-Verschließungs-Zylinder, die aus Baumwolle angefertigt und mittelst Gummi-arabikum-Lösung an den Falz der Thüren und Fensterflügel angeklebt werden. Der Preis stellt sich auf 15–18 Pf. pro Meter. Auch in hiesigen Geschäften bekommt man derartige Zylinder.

r. **In Königsberg i. Pr.** sind nach einer Benachrichtigung des dortigen Polizeipräsidiums vom 17. d. M. zwei Individuen unter dem Namen Charles Hemy und Bernhard Portez aufgetaucht, welche dort mancherlei Betrügereien verübt haben. Beide sind ca. 25 Jahre alt und angeblich Kaufleute aus Lemberg resp. Wien; sie logirten in einem größeren Hotel in Königsberg und verschwanden, ohne ihre bedeutende Zeche zu zahlen, unter Zurücklassung eines neuen leeren Reisekoffers. Erst nach ihrem Verschwinden hat es sich herausgestellt, daß sie eine Menge von Betrügereien theils verübt, theils zu verüben versucht haben; sie haben dabei denjenigen Personen, mit denen sie in Berührung gekommen sind, eine große Anzahl russischer und österreichischer Werthpapiere vorgezeigt und ihnen zu verstehen gegeben, daß sie früher mit Dr. Strousberg in geschäftlicher Verbindung gestanden hätten. Da die Betrüger nach Insterburg abgereist sind und sich von dort mit der Bahn wahrscheinlich nach Thorn 2c. begeben haben, so liegt die Vermuthung vor, daß sie auch Posen einen Besuch abstatten werden, und wird demnach hiermit auf diese Schwindler aufmerksam gemacht.

↗ **Stubenbrand.** Sonnabend Nachmittags entstand in einem Hause der Breitenstraße dadurch ein Stubenbrand, daß beim Eingießen von Ligroine in eine Lampe ein brennendes Licht dieser sehr flüchtigen und leicht entzündlichen Flüssigkeit zu nahe gebracht wurde. Die Ligroine entzündete sich, Lampe und Flasche explodirten, und mehrere Gegenstände in der Nähe fingen Feuer; doch wurde der Brand durch die Hausbewohner bald gelöscht. Bei der Explosion trug eine Frau eine ziemlich bedeutende Brandwunde an der einen Hand davon.

↗ **Verhaftet** wurde ein Arbeiter, welcher auf der Dominikanerstraße sich derartig benahm, daß er dadurch öffentliches Aergerniß gegeben. Bei der Verhaftung widersetzte er sich dem Beamten und beschimpfte denselben.

↗ **Diebstähle.** Einer Gutsbesitzerin aus der Umgegend von Posen wurde am 18. d. M. auf der Wronkerstraße von einem Wagen ein schwarzwollener Rypspaletot mit Sammetbesatz und schwarzem Wollatlasfutter, und ein Damenmantel mit großen schwarzen Jetknöpfen gestohlen. — Der 10jährigen Tochter eines Bureaubeamten auf der Wallstraße wurde gestern von einem unbekannten Mädchen, durch welches sie in den Hausflur Wilhelmsplatz 12 gelockt worden war, aus dem Portemonnaie 8 Sgr. entwendet. — Verhaftet wurde ein Hausknecht, welcher heute Morgens den Laden seines Dienstherrn, eines Kaufmanns an der Wilhelmsstraße, mittelst Nachschlüssels geöffnet und daraus Zigarren, Liqueure 2c entwendet hatte. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher gestern Vormittags in einer Destillation einen Handkoffer für 15 Sgr. verkaufen wollte, und sich über den redlichen Erwerb desselben nicht ausweisen konnte. Er gab an, den Koffer am Bahnhofe auf der Chaussee gefunden zu haben. In letzterem hatte sich das Schreibheft eines Schülers mit Bibelsprüchen befunden. Der Koffer befindet sich in polizeilicher Aufbewahrung.

Inowrazlaw, 22. November. [Melioration des Smyrnia-Bruches.] Die Regierung in Bromberg veröffentlicht das vom Kaiser vollzogene Statut der Genossenschaft zur Melioration des Smyrnia-Bruches in den Kreisen Inowrazlaw und Mogilno.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 21. November. [Wollbericht.] Die eben abgelaufene Woche führte dem hiesigen Platze viele fremde und heimische Käufer zu, die, wohl angeregt durch die am Dienstag, den 16. c. stattgehabte Auktion, gekommen, auch auf den Lägern in deutschen Schäferei-Wollen thätig waren. Zu Kammzwecken wurde vielfach unterhandelt, doch ist nur von einem Abschluß von etwa 200 Ctr. Mecklenburger zu dem wenig veränderten Preise von 62 Thlr. für Sachsen bekannt geworden. Dagegen gingen nach der Lausitz und Luckenwalde etwa 1500 bis 1600 Ctr. mittelfeine Schäferei-Wollen aller Landsmannschaften, in schöner Behandlung zu den Preisen von 60 bis 68 Thlr., in mittelmäßigen Wäschen von Anfangs bis Mitte 60er Thlr. — Auch in fabrikmäßig gewaschenen deutschen Wollen bezog das Inland etwa 3–400 Ctr. zu 28 Sgr. pro Zollpfund, während in Locken und Landwollen nur kleine Umsätze stattfanden. In Gerberwollen wurden die neu an den Markt kommenden, frisch gearbeiteten Partien leicht zu früheren unveränderten Preisen begeben. — Auch in Capwollen bezog das Inland vom hiesigen Lager außer den in Auktion versteigerten Wollen einige hundert Ballen, wobei ein Entgegenkommen Seitens der Eigner wohl bemerkbar war. Die Zufuhren bestanden nur in einigen hundert Centnern schön behandelter preußischer und mecklenburger Schäfereien, doch bietet der Lagerbestand noch ein vollständiges Assortiment in allen Gattungen, besonders in Tuchwollen. Die hier am Platze stattgehabte Auktion verlief trotz der ungünstigen Jahreszeit für die Wollkonjunktur günstiger als man allgemein geglaubt hatte und erzielte Kap extra Super Snow white ungefähr die Durchschnittspreise der letzten londoner Auktion, während die untergeordneten Sorten, wie auch Eastern Fleeces knapp die londoner Schlußpreise erreichten. Die von einem magdeburger Wollgeschäft bei dieser Gelegenheit behufs Ausverkauf zur Versteigerung gebrachten diversen Schurwollen erzielten die bisher für solche Wollen gezahlten Preise vollständig und in Berücksichtigung der ungünstigen Auktionbedingungen für die Käufer, kann das Resultat nur als ein sehr zufriedenstellendes bezeichnet werden. Die allgemein gefürchtete Auktion hat wieder einen Beweis geliefert, wie gesund das Geschäft für deutsche Wollen liegt. Wenngleich eine Steigerung der Wollpreise auch hierin nicht erwartet werden kann, so glaubt man doch allgemein, daß gut behandelte leichte Wollen ihren bisherigen Standpunkt behaupten können, dagegen weniger gute vernachlässigt bleiben werden. (Nat.-Ztg.)

** **In Sachen des Dr. Strousberg.** Aus Petersburg wird vom 16. d. M. geschrieben: Es werden zwar Seitens hochstehender Persönlichkeiten des Auslandes die größten Anstrengungen gemacht, um den im moskauer Schuldgefängnisse gehaltenen Dr. Strousberg zu befreien, allein bis jetzt scheitern die Bemühungen an der Nothwendigkeit der Anwesenheit Strousberg's in Moskau behufs Klarstellung der noch dunkeln Punkte in den Angelegenheiten der fallitten Kommerzleihbank. In den letzten Tagen hatte Dr. Strousberg mehrere Verhöre vor dem Untersuchungsrichter zu bestehen, nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge. Die in einem Theile der ausländischen Presse kolportirten Gerüchte über die Mitschuld Strousberg's an den Ungesetzmäßigkeiten, deren sich — und das steht unzweifelhaft fest — die Herren Landau und Poljanski schuldig gemacht haben, sind zum Mindesten übertrieben, jedenfalls aber mit der äußersten Reserve aufzunehmen, die tendenziöse Mittheilungen erheischen.

** **Königsberg**, 19. November. [Die Getreidezufuhr aus Rußland] ist in diesem Jahr so schwach wie noch nie. Es kann nicht geleugnet werden, daß die heurige Mißernte in Rußland ein Grund dieser Erscheinung ist, aber es ist keineswegs der einzige. Es steht fest, daß die Verhältnisse, welche im vorigen Jahre auf dem Ostbahnhofe herrschten, die meisten russischen Exporteure veranlaßt haben, einen Versuch mit dem Export über Königsberg nicht wieder zu wagen. Der unerhörte Verkehr des Vorjahres traf unsere Bahnverwaltung nicht genug vorbereitet. Die Gründe der verschiedenen Maß-

(Fortsetzung in der Beilage.)

regeln wollen wir hier nicht näher erörtern; genug es steht fest, daß auf den Schienensträngen vor dem Thore unübersehbare Wagenburgen voll russischen Getreides zusammen gefahren waren. Nur nach langem Hangen und Bangen konnten die hiesigen Empfänger ihre Waare erhalten und mit welcher wilden Hast und Schonungslosigkeit dabei verfahren wurde, konnte jeder Unbefangene erkennen, wenn er auf dem mächtigen Terrain bis an die Knöchel in einem Brei einherschritt, der zu neun Zehntel aus Getreide bestand. So kam es, daß die russischen Exporteurs, welche das Geschäft mit einem Gewinn von 5 pCt. kalkulirt, auf unserm Bahnhof aber 10 pCt. ihrer Waare verloren hatten, mit einem erheblichen Verlust abschlossen. Erst nach Beendigung des projektirten Quaibahnhofes wird die Bahnverwaltung im Stande sein, so gesteigerten Anforderungen wie sie das Vorjahr brachte, gerecht zu werden. (D. Z.)

** **Die Eisenbahnbauten der Provinz Preußen.** Am 16. Mai 1874 bewilligte das Haus der Abgeordneten dem Herrn Handelsminister 50,600,000 Thaler zum Bau von 6 verschiedenen Bahnen, von denen eine in Schlesien, eine in Hessen, eine in Westfalen und drei, Insterburg-Prostken, Laskowitz-Jablonowo, Posen-Schneidemühl nach der Ostsee, in den Provinzen Preußen, Pommern und Posen, mit der Maßgabe, hiervon 1874 bis 5 Millionen, 1875 bis 10 Mill. Thaler zu verwenden. Das Herrenhaus trat diesem Beschlusse bei und solcher wurde unter dem 17. Juni Gesetz. Es ist nun nicht bekannt, ob eine der drei zuerst bezeichneten Strecken bereits thatsächlich in Angriff genommen; wir haben aber Grund, es zu bezweifeln. Das aber wissen wir ganz bestimmt, daß von den letztgenannten drei Bahnstrecken auch noch nicht ein Spatenstich geschehen ist. Die „K. H. Z." beklagt sich Namens der Provinz Preußen bitter über diese in der That kaum begreifliche und jedenfalls verderbliche Säumniß. Das Blatt schreibt: „Der Friede wird uns gesicherter als seit 25 Jahren geschildert; langjährige Vorarbeiten und Studien, wie z. B. die Strecke Berlin-Wetzlar, bedingen diese durch beinahe ganz ebenes Terrain gehenden Linien auch nicht, es ist deßhalb die Verzögerung unerklärlich. Bauten und Arbeiten, die im Interesse des Landes als nützlich und nothwendig beschlossen sind, sollen, sobald als thunlich, in Angriff genommen werden; jedes Hinausschieben ist schon in normalen Zeiten ein großer Nachtheil, um wie viel mehr in einer Periode, wie der jetzigen. „Es liegt nicht in der Macht der vereinigten Regierungen die eingetretenen Verkehrsstockungen zu beseitigen", sagt die Eröffnungsrede des Reichstages; wir sind aber fest überzeugt, die preußische Regierung hätte durch Ausführung genannter Bauten Manches zur Milderung des Nothstandes beitragen können. Häufig wurden in Zeiten der Arbeitslosigkeit nutzlose unproduktive Arbeiten ausgeführt, nur um Beschäftigung zu gewähren. Man hat ein solches Vorgehen vom volkswirthschaftlichen Standpunkt mit Recht als einen Fehler, als eine Belastung Aller zu Gunsten Einzelner bezeichnet: dagegen ist es, nach unserer Ansicht, die gebotene Pflicht der Verwaltung, Arbeit und Verdienst zu schaffen, der sich selbst und durch seine Produktivität dem Allgemeinen Nutzen gewährt. Wie viel feiernde oder nur theilweise beschäftigte Hände hätten bei Verausgabung von 15 Millionen Thaler lohnende Arbeit gefunden, welch wohlthätigen Eindruck hätte es in der Eisenindustrie hervorgerufen, wenn, bei den ohnehin jetzt billigen Preisen, eine größere Schienenlieferung bestellt worden wäre; die Krisis wäre dadurch freilich nicht beseitigt, aber gewiß gemildert worden. Wie lange die Verschleppung noch dauern wird, ist unberechenbar. Hoffen wir, daß der im Januar zusammentretende Landtag den Wünschen des Landes Ausdruck geben möge, und dann die Zweifel beseitigt werden, welche bei Vielen darüber obwalten, ob es dem Staat mit der baldigen Ausführung genannter Bahnstrecken überhaupt Ernst ist."

Briefkasten.

Abonnent im Kreise Samter. Ihren Wünschen gemäß ist Anordnung getroffen worden, daß der Wochenbericht über den berliner Viehmarkt stets in der Dienstag-Mittagnummer Aufnahme finden wird.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 23. November. Der Reichstag genehmigte in der zweiten Lesung des Reichshaushaltsetats nach unerheblicher Debatte die Einnahmen sowie die fortdauernden und einmaligen Ausgaben des Reichskanzleramts und des auswärtigen Amts. Auf eine Anfrage erklärte der Geh. Rath von Philippsborn, es hätten Verhandlungen mit Schweden wegen Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages geschwebt, dieselben seien dann unterbrochen und jetzt in nicht lebhaftem Gange; er hoffe auf eine baldige günstigere Entwickelung.

Petersburg, 23. November. Das „Journal de St. Petersbourg" bespricht den Artikel des „Observer" vom 21. d., welcher ausführte, daß im Falle des Ausbruchs von Feindseligkeiten zwischen der Türkei und den Nordmächten oder im Falle der Okkupation der Herzegowina durch Oesterreich oder Oesterreich und Rußland England sich vorbehalten müsse, durch Entsendung einer Flotte nach der Türkei zu interveniren und bemerkt, daß der Artikel eine rein akademische Spekulation sei, da natürlich weder die Eventualität eines Angriffes Seitens der Nordmächte, noch eine austrorussische eigenmächtige Okkupation den bestehenden Staatenbeziehungen entspreche; es sei nur Aktion der gesammten Mächte denkbar.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bekanntmachung.

Montag den 29. November c.
Vormittags 10 Uhr
sollen in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung 59½ Ctr. alte unbrauchbare Acten und Druckformulare theils zum Einstampfen, theils zum beliebigen Gebrauch gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Posen, den 18. November 1875.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Bergenroth.

Bekanntmachung.

Am Morgen des 2. Novemb. d. Js. ist in der Wächterbude des Etablissements „Schilling" bei Posen die Leiche einer unbekannten Frauensperson gefunden worden. Dieselbe war in den zwanziger Jahren, etwa 5 Fuß groß, hatte dunkelbraunes Haar und über dem rechten Auge einen schwarzblauen Fleck. Sie war bekleidet mit einer grauen Leindwandjacke, einem vielfach geflickten schwarz-grünen Rock, mit einem alten zerissenen Lederschuh am linken Fuß und mit zwei gestrickten roth und grau gestreiften Pulswärmern.

Wer über die Persönlichkeit der Verstorbenen oder über die Todesursache Auskunft geben kann, wird zur schleunigen Anzeige aufgefordert.

Posen, den 12. November 1875.

Der Staats-Anwalt.

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 446 zufolge Verfügung vom 15. November 1875 heute eingetragen, daß der Kaufmann **Emil Placzek** zu **Posen** für seine Ehe mit **Rosalie Lachmann** aus **Tremessen** durch Vertrag vom 3. November 1875 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat und daß nach diesem Vertrage, das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Posen, den 16. November 1875.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Jeremias Fuchs** aus Krotoschin ist durch den Nachweis des Kridars, daß sämmtliche Gläubiger in die Aufhebung des Konkurses gewilligt haben, beendigt.

Krotoschin, den 13. November 1875.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung.
Oberschlesische Eisenbahn.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß, um dem reisenden Publikum eine entsprechende Benutzung der Wartesäle unseres hiesigen Centralbahnhofs zu ermöglichen, des Sonnabends und Sonntags

in der Zeit von 3 bis 6 Uhr Nachmittags

der Zutritt zu diesen Sälen fortan nur den mit Fahrbillets versehenen Personen gestattet ist.

Posen, den 19. November 1875.

Kgl. Eisenbahn-Kommission.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Kosten** belegene, im Grundbuche der Stadt Kosten unter **Nr. 185** eingetragene, der Wittwe Valentine Czachert geborenen Słósarzewicz gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der genannten Besitzerin berichtigt steht, und welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 429 Mark veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 22. Januar kft. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Lokale des neuen Gerichtsgebäudes versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 24. Januar kft. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale des hiesigen neuen Gerichtsgebäudes anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kosten, den 18. Nov. 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung

In unser Firmenregister ist unter Nr. 284 die Firma **„S. Sternberg** zu Krotoschin" — als Zweigniederlassung der gleichnamigen Firma in Rawitsch — und als alleiniger Inhaber der Kaufmann **Süßkind Sternberg** in Rawitsch zufolge Verfügung vom 18. November 1875 heute eingetragen worden.

Krotoschin, den 19. November 1875.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Auktion.

Freitag, den 26. Nov. c.,
von früh 10 Uhr ab,
werde ich **Wilhelmsstraße Nr. 14** (Königl. Bankgebäude)
verschied. **Möbel:** Schränke, Kommoden, Tische, Sopha, Stühle, Spiegel-Console, **Hausgeräthe,** sowie eine Partie gehacktes **eichenes Holz**
öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktionskommissarius.

2000 Mark werden gegen ein sicheres Unterpfand auf 2 Monate gesucht. **H. T.** postl. Posen.

2100 Thaler Oels-Gnesener Stamm-Aktien suchen zu kaufen
G. Fritsch & Co.,
Posen, Mühlenstraße 40.

Subhastations-Patent.

Das in **Szczepankowo,** Kreis Mogilno, unter **Nr. 9** belegene, den Lorenz und Magdalena geb. Czubek Adamowskischen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

den 13. Januar 1876,
Vormittags 9½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 99,56 Thaler und mit einem Nutzungswerthe von 90 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 30 Hektar 92 Ar 40 □Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 15. Januar 1876,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 2. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

1000 Thlr. sind auf sichere Hypothek sof. zu verleihen unter A. 1000 Thlr. postlagernd hier.

Geld an höhere **Beamte,** etatsmäßig angestellt, ist zu jeder Zeit bei strengster Diskretion unter soliden Bedingungen zu vergeben. **S. Schiftan, Breslau,** Nicolaistraße 28/29.

Freiwilligen-Examen.
Vorbereitung. Pension.
Berlinerstr. 23.
Dr. Theile.

Englisches Haus Danzig.

Hierdurch erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich obiges Hotel am 1. Oktober käuflich übernommen habe und wird es mein Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste durch gute Speisen und Getränke, sowie zivile Preise zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll
Fr. Wierig.

Für **3 Gymnasiasten** wird vom 1 Dezember d. J. eine anständ. Pension gesucht. Offerten bittet man an die Expedition d. Zeit. sub A. Z. zu richt.

Bau- und Pflastersteine nach außerhalb kann nach Vereinbarung jederzeit liefern
Seiffert in Tremessen.

Bekanntmachung.

Die gerichtlichen Eintragungen in das Handels- und Genossenschafts-Register werden im Laufe des Geschäftsjahres 1876

1. in dem Preußischen Staats-Anzeiger,
2. **in der deutschen Posener Zeitung,**
3. in der Berliner Börsen-Zeitung

bekannt gemacht werden.

Posen, den 15. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Proclama.

Auf dem dem **Ignatz Patryas** früher gehörigen Grundstück **Dzielice** Nr. 70 steht in der III. Abtheilung unter Nr. 19 eine Darlehnsforderung von 800 Thlr. nebst 7 Prozent Zinsen für den Wirth **Jacob Bochna** aus der Urkunde vom 22. Juli 1872.

Von dieser Forderung erwarb der Wirth **Franz Humpa** aus Wyrembin zufolge Cession vom 1. Dezember 1874 den Theilbetrag von 661 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen.

Bei der Subhastation des gedachten Grundstücks kam diese Theilpost auf 33 Mark 96 Pf. zur Hebung. Letzterer Betrag mußte zu einer Spezialmasse genommen werden, weil das betreffende Hypothekeninstrument nicht beigebracht wurde.

Alle diejenigen nun, welche an die Spezialmasse Ansprüche machen, werden aufgefordert, solche spätestens in dem am

15. Januar 1876
Vormittags 12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 31 hier anstehenden Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Krotoschin, den 10. November 1875.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

Obwieszczenie.

Sądowe zapisy do rejestrów handlowych i spółki będą w roku 1876.

1. w Donosicielu pruskiego państwa,
2. **w niemieckiéj Poznańskiéj gazecie,**
3. w berlinskiéj Giełdowéj gazecie

ogłoszone.

Poznań, dnia 15. Listopada 1875.

Król. sąd powiatowy.

Proklama.

Na nieruchomości dawniéj do **Ignacego Patryasa** należącéj, w **Dzielicach** pod Nr. 70 położonéj, stoi w dziale III. pod liczbą 19 z dokumentu z dnia 22. Lipca 1872 dla gospodarza **Jakóba Bochny** z pożyczki pretensya w ilości 800 tal. wraz z procentem po 7 od sta zahipotekowana.

Z téj pretensyi nabył na mocy cesyi z dnia 1. Grudnia 1874 gospodarz **Franciszek Humpa** z Wyrembina część w ilości 661 tal. 15 sgr. 6 fen. wraz z procentem.

Przy subhaście nieruchomości wspomnionej przyszła część ta z 33 markami 96 fen. do percepcyi, takową wszelak wypadło wziąść do masy specyalnéj, ponieważ nie złożono dotyczącego się dokumentu hipotecznego.

Wzywa się zatem wszystkich tych, którzy do masy specyalnéj pretensye roszczą, aby się z takowemi najpóźniéj w terminie

dnia 15. Stycznia 1876
przedpołudniem o godz. 12.

w izbie pod Nr. 31. wyznaczonym, pod uniknieniem wykluczenia, zgłosili.

Krotoszyn, d. 10. Listopada 1875.

Król. sąd powiatowy.
Wydział pierwszy.
Sędzia dla spraw subhastacyjnych.

Abgedrehte complette
Wagenachsen,
geschmiedete Achsenstäbe,
geschmiedetes
Eisen und **Pflugschaare**
eigener Fabrikation offerirt zu den **billigsten** Preisen
Gr. Strehlitz O.-Schl. **A. P. Seibert.**

Avis
der ersten
Prager Gummi - Guttapercha - Peitschenstöcke-Fabrik.

Es werden den Herren Kaufleuten, Sattlern und Seilern **Peitschenstöcke** offerirt, die mit dem Stempel „Prag" versehen sind.

Hierdurch entstehen Mißverständnisse — —

Ich erlaube mir deshalb, auf meinen Namen aufmerksam zu machen, womit ein **jedes** Stück meiner **echten Gummi-Guttapercha-Peitschenstöcke**, rund um den Handgriff herum eingepreßt versehen ist, gerade so wie hier folgt:

Ph. Bumiller,
Prag.



Zwei junge **Hündinnen** (Leonberger Race) sind preiswerth zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Pos. Ztg.



In **Winnagóra,** ein paar tausend Schritt vom Bahnhofe Miloslaw, stehen vier Hengste, theils Suffolk, theils Percheron, geboren 1871, breit, stark, passend zur Arbeit und zugleich zum Gestüt; außerdem zwei Reitpferde, elegante braune Wallache, geb. 1871, eingeübt bei der Wirthschaft und hinter Windhunden, zum Verkauf.

30 Stück
schöne Puthähne sind zum Verkauf auf dem Dom. **Pokrzywnica** bei Dombrówka (Eisenbahn-Station).

Ein Posten **Stiefeln** u. **Schuhe** ca. 180 Paar in verschiedenen Größen ist im Ganzen billig zu verkaufen. Näh. bei **Jakubowski,** Wallisch. 95.

Ein **Iltis-Muff** u. **Pelzkragen** zu verkauf. Mühlenstr. 16, 1 Tr. links.



Ein noch gut erhaltener
Reise-Kutschwagen
ist billig zu verkaufen **Große Gerberstraße Nr. 40 im Bureau** bei **Korbor.**

Ein Arbeitswagen
zu verkaufen St. Martin 22.

Eine Partie Makulatur ist zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Salicylsäure-Präparate,
Mundwasser und Zahnpulver,
anerkannt beste Mittel zur Erhaltung und Verbesserung der Zähne,
Streupulver
gegen Fußschweiß, Wunden ꝛc. empfiehlt billigst die **Droguenhandlung** von
F. G. Fraas.

Hunyadi János Bitterwasser
wieder in frischer Füllung vorhanden.

Gr. Gerberstr. 55
Holzplatz und Garten zu vermiethen.

Wichtige Anzeige
für das
inserirende Publikum.

Die unterzeichnete Annoncen-Expedition gewährt bei größeren Aufträgen bekanntlich

die höchsten Rabatte

und empfiehlt nur die für die verschiedenen Zwecke

bestgeeigneten Zeitungen,

ertheilt auf Grund langjähriger Erfahrung **bewährten Rath** in Insertions-Angelegenheiten und sorgt durch gewandte Federn für die **zweckentsprechendste Abfassung** von **Annoncen** und **Reclame-Artikeln.** Zeitungs-Preis-Courante werden **gratis** verabfolgt.

Selbstverständlich werden nur die Preise in Anrechnung gebracht, welche die Zeitungen selbst tarifmäßig fordern.

Nur auf speziellen Wunsch werden Inserenten durch einen **sachverständigen** Beamten besucht.

Rudolf Mosse,
Centralbureau: **Berlin.**
Agentur in Posen: bei Herren
G. Fritsch & Co., Mühlenstraße.

Vertreter für den Verkauf von Steinkohlen in Wagenladungen werden **an allen Bahnplätzen der Provinz** unter **günstigsten Bedingungen** angestellt.

Fr. Offerten mit Referenzen unter Chiffre „Steinkohlen" postlagernd Glogau erbeten.



Freitag den 26. d. M.
bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher**
Kühe nebst **Kälbern**
in **Keiler's Hotel** zum Verkauf.
J. Klakow, Viehlieferant.

Futterschneid-Maschinen
in 10 verschiedenen Sorten bis zu **10 Futterlängen schneidend;**
Dreschmaschinen für Hand- u. Göpelbetrieb,
werden von unterzeichneter Fabrik in bester Konstruktion gebaut und können **zu billigen Preisen** sofort geliefert werden.

Unsere Maschinen erhielten neuerdings die höchsten Auszeichnungen:
Syke bei Bremen 18. Juni: **Silberne Medaille;**
Zaandam (Holland) 12. Sept.: **Goldene u. silberne Medaille;**
Luxemburg 7. Oktober: **Goldene Medaille.**

Wir garantiren für Leistungsfähigkeit und gutes Material und gewähren 14 Tage Probezeit.

Minervahütte, A. Grimmel & Cie.
Fabrik landw. Maschinen u. Eisengießerei in Haiger (Nassau).
Solide Agenten erwünscht. Illustrirte Kataloge gratis und franço.

Die
mechanische Werkstatt u. Metallgießerei
von
P. Heller in Neusalz
liefert: **Pumpen, Spritzen, Kupfer- und Messingwaaren,** und hält sich hierzu, wie zum Abdrehen von: **Walzen, Wellen, Scheiben, Spindeln; Ausbohren von Rädern, Cylindern, Pumpen u. dgl.** Arbeiten bestens empfohlen.

Krampfleidende. Epilepsie, Fallsucht.
Neueste erfundene Heilmethode
durch das
Auxilium Orientis
von
Sylvius Boas,
Spezialist für Krampf- und Nervenleidende.
Sprechstunden von 8—10 und 2—4.
Berlin SW., Friedrichsstr. 22,
Auch brieflich.

In der Haude- und Spener'schen Buchhandlung (F. Weidling) in Berlin, Dessauerstrasse 34a, erscheint Ende November:

Saling's Börsenpapiere,
V. Theil, 4. Auflage.
Erste Hälfte:
Die Deutschen und Rumänischen Eisenbahnen.
Bearbeitet von W. L. Hertslet. — In Leinwand geb. 6 Mark.
Das Manuscript ist vor dem Druck von den meisten Direktionen selbst durchgesehen und ergänzt worden. — Die zweite Hälfte, die Oesterr.-ungarischen, Russischen, Amerikanischen etc. Eisenbahnen enthaltend, ist im Druck.

Alle Buchhandlungen nehmen feste Bestellungen an, da die Natur des Buches eine Ansichtssendung ausschliesst.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:
Comptoir-Wand-Kalender für 1876.
Im Dutzend 2 Mk. 40 Pf., einzeln 25 Pf.
Kleineres Format p. Dtzd. 1 Mk. 80 Pf., einzeln 20 Pf.
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Im Verlag von **Ad. Gloor in Stuttgart,** Charlottenplatz 3, ist soeben erschienen:

Dr. Strousberg,
der
„Eisenbahnkönig".
Sein Leben und Wirken bis zu seiner Verhaftung.
Preis pro Stück 30 Pfg.

Zu dieser **sehr interessanten Broschüre,** welche in großer Anzahl abgesetzt werden kann, werden **Wiederverkäufer** und **Colporteure** gesucht, und erhalten dieselben **100 Stück zu 10 Mark** gegen Einsendung des Betrages. — **Wiederverkäufer können hiermit in 1—2 Tagen einen Verdienst von 15 bis 20 Mark erzielen.**

Monogramme
auf Briefbogen und Couverts in den geschmackvollsten Dessins hält als
passende Festgeschenke
bestens empfohlen
die Hofbuchdruckerei **W. Decker & Comp.**

Closets
in den verschiedensten Arten empfiehlt
H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Täglich von 9—12 Vorm.
6—9 Abends
warme Wiener, Fraustädter Saucischen, sowie **Breslauer Knackwurst**
empfiehlt
J. Gross,
Wilhelmsplatz Nr. 12.

Hasen
empfiehlt
S. Alexander
(H. Kirsten),
St. Martin 11.

Gutes Pökelfleisch
empfiehlt der Fleischermeister
S. Jaretzki, hier, St. Martin 63.

Räucherlachs à Pfd. Rm. 2,
empfiehlt in bester Qualität
K. Szulc,
Wasserstraße Nr. 25.

Echt holländ. Schnupftabak,
wirklich rein und echt von **C. Bodin** in Filehne empfiehlt allen Liebhabern einer guten Priese.
B. Lewinsohn's Wwe.
Alleinige Niederlage für Wronke und Umgegend.

Ein
geräum. Geschäfts-Lokal
mit angrenzender Wohnung und Küche, in welchem seit Jahren und noch gegenwärtig Restauration mit bestem Erfolge betrieben wird, in frequentestem Theile der Altstadt gelegen und deshalb auch für jeden anderen Geschäftsbetrieb geeignet, ist **billig** Neujahr oder Ostern n. Jahres zu vermiethen. Näher. Lindenstraße 2 im Comtoir.

Bergstraße 4
ist die erste Etage, bestehend aus 5 Z., Küche und Zubehör vom 1. Jan. 1876 zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer nur für eine Person ist zu vermiethen
Schuhmacherstr. 13.

Ein im Bureauwesen gewandter, fleißiger und zuverlässiger Gehilfe findet vom 1. Januar a. f. ab gegen anständiges Honorar und Station dauernde Beschäftigung bei
Szablikowski,
Königl. Distrikts-Kommissarius und comm. Bürgermeister in Pinne.

Ein verständiger, anständiger unverheiratheter
Landwirth,
als zweiter Inspektor, findet sofort oder von Neujahr Stellung.
Dom. **Labiszynek** b. Gnesen.

Zum 1. Januar 1876 ist die Stelle des **Hofbeamten** in Laube zu besetz. Gehalt 150 Thlr. jährlich bei freier Station Unverheirathete Bewerber mit guten Empfehlungen wollen sich auf dem Dom. **Antonshof** bei Poln. Lissa melden.

Geübte Schneiderinnen und Lehrmädchen können sich melden Büttelstr. Nr. 2, 2. St. **M. Barber.**

Für ein größeres Destillationsgeschäft wird ein mit der Branche durchaus vertrauter, bewährter junger Mann pr. 1. Januar 1876 gesucht. Adressen unt. B. 37 in dem Annoncen-Bureau von **G. L. Daube & Co.** in Posen.

Ein **Sekundaner** kann als Lehrling in einem größeren Handlungshause **Stettins** placirt werden. Näheres durch
Carl Brandt,
Posen, Königsstr. 17.

---

10 Töpfer,
Ofensetzer und Former, erhalten sofort andauernde Arbeit.
Reisegeld wird erstattet, und sehe baldigen Meldungen entgegen.
Joseph Mann, Ofenfabrikant in Gleiwitz O. S.

Bei 120 Thlr. Gehalt wird sofort ein **Wirthschafts-Beamter** gesucht. Näheres Freitag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr in Scharffenberg's Hotel zu Posen.

Ein anständiges gebildetes Mädchen, welches der Hauswirthschaft und feinen Küche gründlich vorstehen kann, zur Stütze der Hausfrau findet von Neujahr ab Stellung.
Dom. **Labiszynek** b. Gnesen.

Ein unverheiratheter herrschaftl.
Diener
mit guten Zeugnissen versehen, wird auf einem Rittergute b. Posen sogleich od. zum 1. Januar verlangt. Adressen mit Abschrift der Zeugnisse unter **J. B.** in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein fein **möbl. Zimmer** mit Auss. nach der Straße ist **sofort** zu verm. Näh. Breitestr. 10 in der Bonbon-Fabrik.

Für mein **Eisen-** und **Eisenwaaren-Geschäft** suche pr. Jan. 76 einen tüchtigen und soliden, mit der Branche vertrauten
Commis.
Ostrowo.
R. Neugebauer.

Für mein **Colonial- u. Eisen-Geschäft** suche zum sofortigen Antritt
einen Lehrling
unter günstiger Bedingung.
Julius Rothmann's Wwe.
in Wongrowitz.

Ein tüchtiger Ziegelmeister bei sofortigem Antritt, wird zu engagiren gesucht. Derselbe muß mit der Drainröhrenfabrikation firm sein.
Näheres bei
H. F. Ley, Exin,
Ziegeleibesitzer.

Ein Wirthschaftsbeamter
der polnischen Sprache mächtig, mit den besten Zeugnissen sucht v. 1. Jan 1876 Stellung als Inspektor. Gef. Off. sub G. R. 3 post. rest. Züllichau.

Eine **Kindergärtnerin,** gegenwärtig in Stellung und die im Stande ist, sämmtliche Kindergarderobe anzufertigen und auf Verlangen in der Wirthschaft Hilfe zu leisten, sucht Stellung von Neujahr ab. Gefl. Offert. werden unter R. H. 1000 an die Expedition dies. Zeit. erbeten.

---

30 Mark Belohnung

Der frühere Müllergeselle, Eisenbahnarbeiter **Gößkert** oder **Göckel,** welcher 1872 in Breslau Klosterstraße 1a. verkehrte, wird in einer für ihn wichtigen Sache zu ermitteln gesucht. Wer seinen gegenwärtigen Aufenthalt mir zuerst nachweist, erhält 30 Mark Belohnung.
Klug, Posen,
Friedrichsstr. 14

Eine angemessene Belohnung dem Wiederbringer eines weiß-elfenbeinernen Opernglases mit grünem Etui, Gaebler gez., welches am 9. d. Mts. im Interims-Theater liegen geblieben ist. Zu erfr. im Cigarrengeschäfte Breitestr. 14.

---

1 schwarzseidener, 12theiliger Regenschirm mit geschnitzter Krücke ist mir abhanden gekommen. Wer mir über den Verbleib Anzeige macht, so daß ich denselben wiedererhalte, erhält eine anständige Belohnung.
A. Stiebert, St Martin 71.

Theater.

Wie uns mitgetheilt wird, beabsichtigt Herr Direktor **Schäfer**
Sonntags-Nachmittags-Vorstellungen
einzuführen und sind zu diesem Zwecke bereits einige Stücke in Vorbereitung, als:
Hans Lange. — **Doloros,** oder **die Freifrau.** — **Herz und Krone.** — **Ein Trauerspiel auf dem Lande.** — **Am Altar.** — **Liane, die zweite Frau.** — **Die drei Buchstaben.** — **Philippine Welser.** — **Die Marquise von Villette.** — **Die Kreuzfahrer,** oder **die eingemauerte Nonne.** — **Fridolin.** — **2c. 2c.**

Für die Mitglieder der Loge.
Sonnabend, 27. Nov. Abends 8 Uhr gesellige Abendunterhaltung

Bazar-Saal.
Donnerstag, den 25. Novbr. 1875, Abends 7½ Uhr:
Concert,
gegeben von Herrn
Eduard Rappoldi,
Concertmeister,
und Frau
Laura Rappoldi-Kahrer,
Pianistin.
Programm wie bekannt.
Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 3 Rmk., Stehplätzen à 2 Rmk. sind zu haben in der Hof-Buch- und Musikalienhandlung von
Ed. Bote & G. Bock.

Familien-Nachrichten.

Heute Mittag erlag auch in Berlin dem Typhus meine gute zwölfjährige Tochter **Valesca.**
Thorn, 22. November 1875.
Rex, Bürgermeister a. D.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Marie Baentsch in Golzow mit Pastor Martin Rühlmann in Großtöpfer. Frl. Anna Könnecke mit Kandid. und Rektor Paul Lehnerdt in Seehausen. Frl. Marie Roscher mit Refer. Otto Ulex in Celle. Frl. Auguste Fasel in Berlin mit Postsekretär Franz Mrongovius in Mühlheim a. Rh.

Verehelicht: Pastor R. Schroeder mit Fräul. Margarethe Brock in Kempen. Herr Ernst Goldschmidt mit Frl. Bertha Schüler in Berlin. Herr Ludwig Becker mit Frl. Clara Wusterhausen in Berlin.

Geboren: Ein Sohn den Herren: Gottlob von Nathusius in Orlowo, Major v. d. Lancken in Posen, Prem.-Lieut. Fr. v. Graevenitz in Waschow b. Wittenburg, Geh. Legations-Rath a. D. Hellmuth von Oertzen (Leppin in Mecklenburg, Maj. Rhein in Stettin, Alex. Scharnitzky in Berlin, Hauptm. Luchs in Posen, Julius Lehnhardt in Berlin, Gustav Plötzke. — Eine Tochter den Herren: Pastor Th. Klamroth in Schönwalde, Karl Freiherr von Massenbach in Bialokosz, Lieut. von Neumann in Bojanowo, Rittmeister von Rudolphi in Diedenhofen, Hauptm. a. D. Kroeck in Berlin, Richard Schönwetter in Berlin, B. L. Gattel in Berlin.

Gestorben: Frl Valli Freiin von Richthoffen in Liegnitz. Geh. Justizrath a. D. Carl Bernhardt Heinrich von Enckevort in Stettin. Heinrich Leonh. von Arnim-Heinrichsdorf auf Heinrichsdorf. Frl. Thekla aus dem Winkell in Dresden. Oberamtsricht. Carl Scharf in Harburg. Frl. Eulalia v. Kahlden in Baumgarten. Verw. Landrath und Kammerherr Auguste von Hanstein geb. von Hanstein in Wahlhausen b. Witzenhausen. Frau Oberförster Lilli Schneider geb. Lupprian in Carthaus. Justizrath a. D. Gustav von Boehm in Breslau. Frau Buchhändler Anna Rother geb. Braumann in Wittstock. Buchbindermeister Heinrich Baltruszatis im Thale am Harz. Frau Minna Hamann geb. Kieburg in Berlin Frau Emma Ebert geb. Drechsler in Berlin.

Interims-Theater in Posen.
Repertoir.

Mittwoch den 24. November:
Große Extra-Vorstellung mit kleinen Preisen.
Reichsgräfin Gisela.
Schauspiel in 4 Akten, frei bearbeitet nach dem gleichnamigen Marlitt'schen Roman von C. Werel u. R. Wegener.
Dazu:
Hans Taps,
oder:
Zu Befehl Herr Lieutenant.
Schwank in 1 Akt.
* Hans Taps: Herr Schulenburg.

Donnerstag den 25. November:
Die Hochzeit des Figaro.
Oper in 4 Akten von Mozart.

Freitag den 26. November:
(Neu!) **Faselhans.** (Neu!)
Originalposse mit Gesang in 3 Akten von J. Rosen und Jacobson. Musik von Michaelis.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Mittwoch: **(Nicht rauchen!)**
Zum ersten Male: **Die Waise von Lowood.** Schauspiel in 4 Akten und einem Vorspiel.
Die Direction.

Lamberts Concert-Saal.
Mittwoch den 24. Novbr. 1875.
Abends 7½ Uhr.
II. Sinfonie-Soirée,
gegeben von der Kapelle des 1. Westpr. Grenad.-Regiments Nr. 6.
Programm wie bekannt.
Fünf Abonnements-Billets, zu **allen Sinfonie-Soiréen gültig, à 3 Mark,** zu **einer Soirée à 1 Mark,** sind zu haben in der Königl. Hof-Buch- und Musikalienhandl. von
Ed. Bote & G. Bock
Appold.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.